Erklärungen und Buchungshinweise zum SKR 51

Stand: 29. Juni 2015

Ein Werk der Gütegemeinschaft Rechnungswesen und Controlling im Kfz-Gewerbe e.V. (GG RCK) und derer Mitglieder:

Adam Opel AG

Audi AG

BMW AG

Daimler AG

Datev eG

Fiat Group Automobiles Germany AG

Honda Deutschland, Niederlassung der Honda Motor Europe Ltd.

Hyundai Motor Deutschland GmbH

Kia Motors Deutschland GmbH

Mazda Motors (Deutschland) GmbH

Mitsubishi Motors Deutschland GmbH

Nissan Center Europe GmbH

Peugeot Citroën Deutschland GmbH

Porsche Deutschland GmbH

Renault Deutschland AG

Seat Deutschland GmbH

Skoda Auto Deutschland GmbH

Toyota Deutschland GmbH

Volkswagen AG

Volvo Car Germany GmbH

Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe e.V.

Kontakt:

Vorstand der GG RCK:
1. Vorsitzender: Jörg Deckart (BMW AG)
2. Vorsitzender: Thomas Pohl (Mazda Motors (Deutschland) GmbH)
3. Vorsitzender: Dr. Ralph Müller (Porsche Deutschland GmbH)

Geschäftsstelle:
Postanschrift: Franz-Lohe-Straße 21, 53129 Bonn
E-Mail: skr51@kfzgewerbe.de
Internet: www.skr51.info
Telefon: 0228-9127-317
Telefax: 0228-9127-367
Ansprechpartnerin: Ellen Schmidt

Haftungsausschluss:

Der SKR 51 und die in diesem Zusammenhang von der GG RCK veröffentlichten Informationen sind als unverbindliche Empfehlung zu verstehen. Die Verantwortung in der Anwendung dieser Informationen liegt bei jedem Nutzer selbst.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Obwohl sie nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden ist, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen übernommen werden.

Angesprochene steuerliche Themen ersetzen keine Beratung durch den Steuerberater.

Verbindlichkeit der Aussagen:

Die vorliegenden "Erklärungen und Buchungshinweise zum SKR 51" sind als unverbindliche Empfehlung der GG RCK zu verstehen und geben die Meinung der GG RCK wieder. Die dargestellte Sichtweise der GG RCK kann jedoch von den Ansichten und Empfehlungen der einzelnen GG RCK-Mitglieder abweichen.

Stand:

29. Juni 2015

Vorwort

In den letzten Jahren hat die Zahl der Mehrmarkenhändler und auch der Autohändler mit mehreren Standorten zugenommen. Deshalb wurde überlegt, ob es anstelle einzelner Hersteller-/ Importeurskontenrahmen einen standardisierten Kontenrahmen für die Kfz-Branche geben sollte.

Dieser Idee sind fast alle deutschen Hersteller und Importeure gefolgt. Sie haben sich zusammengeschlossen, um den **Kfz-Branchenkontenrahmen SKR 51** zu entwickeln, der fachlich wie auch handels- und steuerrechtlich zukunftsfähiger ist als die bisher eingesetzten markenindividuellen Kontenrahmen.

Als Anforderungen an einen solchen Kfz-Branchenkontenrahmen wurde definiert, dass er eine klare Struktur aufweisen, die Möglichkeit für detaillierte Auswertungen und Platz für Erweiterungen bieten sollte. Weiterhin besaßen die Kontenrahmen der einzelnen Hersteller/ Importeure verschiedenste Buchungsanweisungen.

Dieses Handbuch möchte die Struktur des SKR 51 erklären und will eine Hilfestellung bieten, Kfz-Branchen-spezifische Geschäftsvorfälle insbesondere in Hinblick auf die vorgesehene Anwendung der Konten und Kostenrechnungsmerkmale darzustellen. Für markenspezifische Geschäftsfälle bitten wir Sie, Kontakt mit dem jeweiligen Hersteller/ Importeur aufzunehmen.

Handels- wie auch steuerrechtliche Hinweise möchte diese Ausarbeitung nicht geben. Die Umsatzsteuer ist nur immer dann berücksichtigt, wenn sie für den Buchungsfall relevant ist. Ansonsten ist der Buchungsfall ohne Umsatzsteuer dargestellt. Dieses Handbuch kann somit keine handels- oder steuerrechtliche Beratung ersetzen.

Es sei noch angemerkt, dass in den Buchungsbeispielen auf die Angabe der Kostenrechnungsmerkmale Marke und Standort verzichtet wird, obwohl sie in der eigentlichen Buchung zu berücksichtigen sind.

Der SKR 51 mit den verschiedenen Kostenrechnungsmerkmalen lässt eine Vielfalt von sinnvollen Kombinationen von Konten zu Kostenrechnungsmerkmalen zu. Damit die darauf aufbauenden Auswertungssysteme (KER, HBV etc.) auch aussagefähige Erkenntnisse zur Unternehmenssteuerung bieten, ist es dringend zu empfehlen, bereits bei der Kontierung und systemseitigen Buchungserfassung logische Kombinationen von Konten zu den Kostenrechnungsmerkmalen zu hinterlegen und abzuprüfen. Damit werden unlogische Kombinationen (bspw. Buchung der Kostenstelle Neuwagen mit einem Kostenträger Ersatzteil) herausgefiltert und eine einheitliche Interpretation von Kennzahlen gewährleistet. Bitte stimmen Sie sich hierzu mit Ihrem jeweiligen Hersteller/ Importeur und Systemanbieter im Detail ab.

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen dieses Handbuch bei der Anwendung des SKR 51 behilflich sein kann. Sofern Sie Anregungen zu diesem Handbuch haben, nehmen wir Ihre Hinweise gern entgegen.

Jörg Deckart	Thomas Pohl	Dr. Ralph Müller
(1. Vorsitzender)	(2. Vorsitzender)	(3. Vorsitzender)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 4

Inhaltsverzeichnis 5

1 Einführung 8

1.1 Der Kontenrahmen 8

1.2 Schematischer Aufbau des Kontenrahmens SKR 51 8

1.2.1 Kontenklasse 0 – Anlage- und Kapitalkonten 9
1.2.2 Kontenklasse 1 – Finanz- und Privatkonten 9
1.2.3 Kontenklasse 2 – Konten für neutrale Erträge und Aufwendungen 9
1.2.4 Kontenklasse 3 – Wareneingangs- und Bestandskonten 9
1.2.5 Kontenklasse 4 – Betriebliche Aufwendungen 9
1.2.6 Kontenklasse 5 – Interne Aufwendungen/ Erlöse/ Erlösschmälerungen/ Verrechnungskonten 9
1.2.7 Kontenklasse 6 – Interimskonten 10
1.2.8 Kontenklasse 7 – Verrechnete Anschaffungskosten 10
1.2.9 Kontenklasse 8 – Erlöskonten 10
1.2.10 Kontenklasse 9 – Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistische Konten 10

1.3 Die Kostenrechnung mit dem Kfz-Branchenkontenrahmen SKR 51 10

1.3.1 Systematik und Nutzung der Kostenrechnungsmerkmale (KRM) 10
1.3.2 Kostenrechnungsmerkmal Marke 13
1.3.3 Kostenrechnungsmerkmal Standort 13
1.3.4 Kostenrechnungsmerkmal Herkunft/ Kostenstelle 13
1.3.4.1 Verkauf 13
1.3.4.1.1 Neuwagen 13
1.3.4.1.2 Gebrauchtwagen 14
1.3.4.2 After Sales 14
1.3.4.2.1 Teiledienst 14
1.3.4.2.2 Kundendienst 15
1.3.4.3 Weitere Bereiche 15
1.3.4.4 Verwaltung 15
1.3.5 Kostenrechnungsmerkmal Absatzkanal 16
1.3.5.1 Privat 16
1.3.5.2 Gewerbekunde 16
1.3.5.3 Großkunde 16
1.3.5.4 Sonderabnehmer 17
1.3.5.5 Wiederverkäufer 17
1.3.5.6 Wirtschaftsraum 17
1.3.5.7 Sonstige 18
1.3.6 Kostenrechnungsmerkmal Kostenträger Produkt / Modell 18
1.3.6.1 Verkauf 18
1.3.6.1.1 Neuwagen 18
1.3.6.1.2 Gebrauchtwagen 18
1.3.6.2 After Sales 19
1.3.6.2.1 Teiledienst 19
1.3.6.2.2 Kundendienst 19

2 *Buchungshinweise* 21

2.1 Einkauf von Neuwagen 21

2.2 Verkauf von Neuwagen 22
2.2.1 Grundrabatt und Boni 22
2.2.2 Nachlässe 23
2.2.3 Zugaben 24
2.2.4 Verkaufsunterstützende Maßnahmen 24
2.2.5 Verkauf von Neuwagen ins Ausland 25

2.3 Kosten im Vorführwagenbereich 26

2.4 Verdeckter Preisnachlass 27

2.5 Einkauf und Verkauf von Gebrauchtwagen 29

2.6 Händlereigene Gebrauchtwagengarantie 30

2.7 Besteuerung von Gebrauchtwagen 31
2.7.1 Regelbesteuerung von Gebrauchtwagen 32
2.7.2 Differenzbesteuerung von Gebrauchtwagen 33
2.7.3 Verkauf von Gebrauchtwagen ins Ausland 35

2.8 After Sales 36
2.8.1 Werkstattleistungen und Teile 36
2.8.2 Kundenersatz- bzw. Mietwagen 37
2.8.3 Austauschteile 38

2.9 Einkauf aus anderen EU-Mitgliedsstaaten 39

2.10 Abwicklung der internen Leistungsverrechnung nach der SKR-51-Systematik 40
2.10.1 Erfolgswirksame interne Leistungen 41
2.10.1.1 Abwicklung bei Neuwagen 41
2.10.1.2 Abwicklung bei Gebrauchtwagen: 42
2.10.2 Erfolgsneutrale interne Leistungen 44
2.10.3 Instandsetzung Fahrzeuge 44

2.11 Abschreibungen und Wertberichtigungen 45
2.11.1 Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 € 46
2.11.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € 46
2.11.3 Alternative: Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 € 46
2.11.4 Abschreibung auf Abschleppfahrzeuge 47
2.11.5 Abschreibungen von Vorführwagen 48
2.11.6 Buchhalterische Behandlung der Vorführwagen *ohne* unterjährige Abschreibung 49
2.11.7 Unterjährige Abschreibung der Vorführwagen 52
2.11.8 Wertberichtigungen von Gebrauchtwagen 53
2.11.8.1 Wertberichtigung der Gebrauchtwagen 53
2.11.8.2 Buchhalterische Behandlung der Gebrauchtwagen *mit* unterjähriger Wertberichtigung 54
2.11.9 Wertberichtigungen von Teilen und Zubehör 56

2.12 Sonstige Kostenbuchungen 56
2.12.1 Personalkosten 56
2.12.2 Bewirtungsaufwendungen 57

2.13 Statistik-Buchungen: Statistische Konten - Kontenklasse 9 58

2.14 Zeitliche Abgrenzung (Periodenabgrenzung) 59
2.14.1 Monatliche (unterjährige) Abgrenzungen 60
2.14.1.1 Aufwandsabgrenzung 60
2.14.1.2 Ertragsabgrenzung 61
2.14.2 Abgrenzungen über zwei Abrechnungszeiträume 61
2.14.2.1 Transitorische Rechnungsabgrenzung 61
2.14.2.2 Antizipative Rechnungsabgrenzung 62

2.15 Kalkulatorische Kosten (Kapitalkosten) 63
2.15.1 Kalkulatorischer Unternehmerlohn 64
2.15.2 Kalkulatorische Miete und Pacht 64
2.15.3 Kalkulatorische Zinsen 64
2.15.4 Kalkulatorische Abschreibung 65

***Stichwortverzeichnis* 66**

1 Einführung

1.1 Der Kontenrahmen

Ein Kontenrahmen ordnet und organisiert die Konten, um deren Anwendung in der Finanzbuchhaltung zu erleichtern. Die Buchführung erhält dadurch eine Übersichtlichkeit. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung eines konkreten Kontenplans in einem Unternehmen. Einheitliche Buchungen von gleichen Geschäftsvorfällen sollen damit erreicht werden und zwischen- und innerbetriebliche Vergleiche ermöglichen.

Der Kontenrahmen ist in 10 Kontenklassen gegliedert. In den Kontenklassen sind inhaltlich ähnliche Konten gebündelt und einem Ordnungsschema folgend aufgebaut. Die Kostenstellenrechnung wird beim SKR 51 nicht mehr über die Konten gesteuert, sondern über eine separate Kostenrechnung.

Der SKR 51 ist nach betriebswirtschaftlichen und handelsrechtlichen Überlegungen aufgebaut. Die aktuellen steuerrechtlichen Vorschriften sind zu beachten, da steuerrechtliche Vorschriften ggf. von dem vorgegebenen Organisationsschema des SKR 51 abweichen.

1.2 Schematischer Aufbau des Kontenrahmens SKR 51

Die Kontonummern im SKR 51 sind standardmäßig vierstellig (z.B. ***8000 Erlöse Verkauf Neuwagen***) aufgebaut.

Der Kontenrahmen SKR 51 an sich ist in zehn Kontenklassen eingeteilt:

Kontenklassen-Nummer	Kontenklassen-Name
Kontenklasse 0	Anlage- und Kapitalkonten
Kontenklasse 1	Finanz- und Privatkonten
Kontenklasse 2	Konten für neutrale Erträge und Aufwendungen
Kontenklasse 3	Wareneingangs- und Bestandskonten
Kontenklasse 4	Betriebliche Aufwendungen
Kontenklasse 5	Interne Aufwendungen/ Erlöse/ Erlösschmälerungen/ Verrechnungskonten
Kontenklasse 6	frei
Kontenklasse 7	Verrechnete Anschaffungskosten
Kontenklasse 8	Erlöskonten
Kontenklasse 9	Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistische Konten

1.2.1 Kontenklasse 0 – Anlage- und Kapitalkonten

Die Kontenklasse 0 erfasst die Anlage- und Kapitalkonten. Unter den Anlagekonten werden Konten, die das Anlagevermögen betreffen, aufgelistet. Dazu gehören u.a. Konten, die Grundstücke, Gebäude und die Betriebs- und Geschäftsausstattung behandeln. Unter den Kapitalkonten sind die mittel- und langfristigen Darlehenskonten, Konten für Finanzanlagen, Rückstellungen, Rücklagen und die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt.

1.2.2 Kontenklasse 1 – Finanz- und Privatkonten

Die Kontenklasse 1 beinhaltet Konten zum Kassenbestand und zu den kurzfristigen Bankkonten. Weiterhin werden hierunter die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Konten zu den sonstigen Vermögensgegenständen und sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt. Die bei Einzelfirmen und Personengesellschaften notwendigen Privatkonten sind hier ebenfalls zu finden.

1.2.3 Kontenklasse 2 – Konten für neutrale Erträge und Aufwendungen

Die Kontenklasse 2 erfasst die Aufwendungen und Erträge, die zur Erfüllung der betrieblichen Aufgabe nicht notwendig sind (z.B. Zins-, Steueraufwendungen, Erlöse aus Vermietung und Verpachtung).

1.2.4 Kontenklasse 3 – Wareneingangs- und Bestandskonten

Die Kontenklasse 3 erfasst die Bestände und Wertberichtigungen aus den verschiedenen Geschäftsbereichen.

1.2.5 Kontenklasse 4 – Betriebliche Aufwendungen

Die Kontenklasse 4 erfasst die Aufwendungen und Kosten, die zur Erfüllung der betrieblichen Aufgabe notwendig sind (z.B. Löhne/ Gehälter, Miete/ Pacht, Abschreibungen).

1.2.6 Kontenklasse 5 – Interne Aufwendungen/ Erlöse/ Erlösschmälerungen/ Verrechnungskonten

Die Systematik des SKR 51 zur internen Leistungsverrechnung sieht vor, dass die Buchung der internen Aufwendungen und Erträge ausschließlich in der Kontenklasse 5 erfolgt und der Saldo aus den in dieser Kontenklasse gebuchten internen Aufwendungen und Erträgen immer Null betragen muss.

1.2.7 Kontenklasse 6 – Interimskonten

Die Kontenklasse 6 ist technischen Konten (DMS- und FiBu-Systemen) vorbehalten. Sie sind nicht vom Kfz-Betrieb zu buchen.

1.2.8 Kontenklasse 7 – Verrechnete Anschaffungskosten

Die Kontenklasse 7 enthält die Konten der Verrechneten Anschaffungskosten. Sie werden in Kombination der Konten der Kontenklasse 3 angesprochen. Findet eine Veränderung der Wareneingangs- und Bestandskonten statt, ist außerdem eine Buchung hinsichtlich der Verrechneten Anschaffungskosten vorzunehmen.

1.2.9 Kontenklasse 8 – Erlöskonten

In der Kontenklasse 8 werden alle mit der betrieblichen Aufgabe verbundenen Erlöse erfasst, so aus dem Verkauf von Neu-, Gebrauchtwagen, aber auch die Lohn- und Teileerlöse. Nachlässe werden hier ebenso abgebildet. Steuerlich unterschiedlich zu behandelnde Geschäftsvorfälle werden auf anderen Konten, aber dennoch in der Kontenklasse 8 dargestellt.

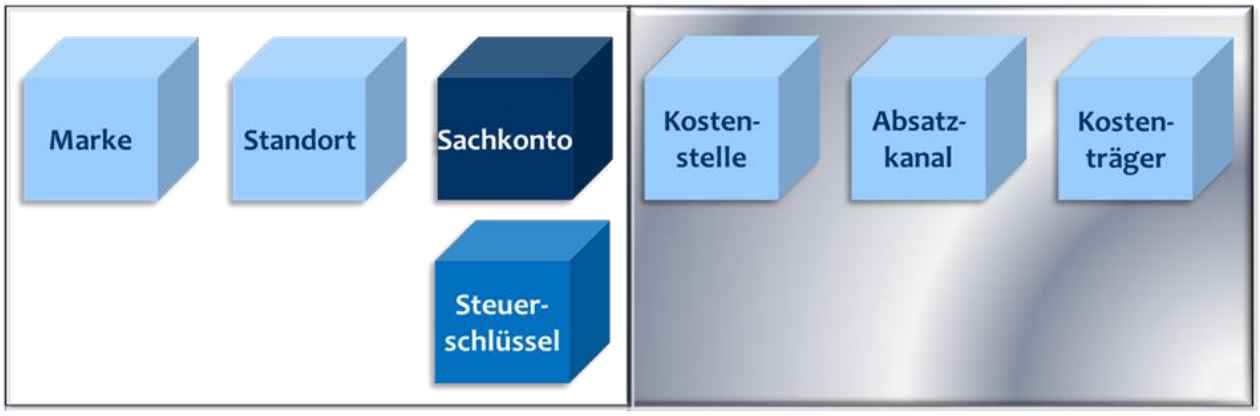
1.2.10 Kontenklasse 9 – Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistische Konten

Die Kontenklasse 9 umfasst die Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistischen Konten. Statistische Konten werden insbesondere für das Controlling bzw. das Berichtswesen benötigt. Sie stehen in keinem Zusammenhang mit den handels- oder steuerrechtlichen Anforderungen an eine Buchhaltung.

1.3 Die Kostenrechnung mit dem Kfz-Branchenkontenrahmen SKR 51

1.3.1 Systematik und Nutzung der Kostenrechnungsmerkmale (KRM)

Der Kontenrahmen zeigt die Sachkonten auf, wohingegen eine tiefe Gliederung und Auswertung der Konten durch die Nutzung der KRM möglich wird. Diese Funktionalität erlaubt den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung.



Kostenrechnungsmerkmale des SKR 51:

Marke (2)	Stand-ort (2)	Be-reich	Abteilung	Herkunft/ Kosten-stelle „KST“ (2)	Absatzkanal „AK“ (2)		Kostenträger „KT“ Produkt/ Modell (2)
01 …	01 …	Ver-kauf	Neuwagen	10 Gesamt NW	Privat	10 Privater Endkunde	01 Modell 01
… …	… …			11 Neuwagen		11 Privater Endkunde - Bargeschäft	… …
… …	… …			12 reserviert (NW)		12 Privater Endkunde – Leasing	… …
… …	… …			13 taktische Zulassungen		13 Privater Endkunde – Finanzierung	… …
… …	… …			14 Vorführwagen		14 reserviert	… …
… …	… …			15 reserviert (VfW)		15 reserviert	… …
… …	… …			16 reserviert		16 reserviert	… …
… …	… …			17 reserviert		17 frei	… …
… …	… …			18 frei		18 frei	… …
… …	… …			19 frei		19 frei	49 Modell 49
… …	… …		Gebraucht-wagen	20 Gesamt GW	Gewerbe-kunde	20 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.)	50 GW eigene Marke
… …	… …			21 Inzahlungnahmen		21 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.) - Bargeschäft	51 Herstellereigene Programme
… …	… …			22 Freie Zukäufe		22 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.) - Leasing	52 GW Fremdmarke
… …	… …			23 Zukäufe Werkswagen		23 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.) - Finanzierung	53 reserviert
… …	… …			24 Leasingrückläufer		24 reserviert	54 reserviert
… …	… …			25 Mietwagenrückläufer		25 reserviert	55 reserviert
… …	… …			26 Betriebsfahrzeuge		26 reserviert	56 reserviert
… …	… …			27 reserviert		27 frei	57 frei
… …	… …			28 reserviert		28 frei	58 frei
… …	… …			29 frei		29 frei	59 frei
99 …	99 …	After Sales	Teiledienst	30 Gesamt TD	Großkunde	30 Großkunden m. Vertrag	60 Ersatz-Teile (Wartung, Rep.)
				31 Originalteile		31 Großkunden m. Vertrag – Bargeschäft	61 B-Ware (Wartung, Rep.)
				32 Fremdteile		32 Großkunden m. Vertrag – Leasing	62 Verschleißteile
				33 Fremdteile herstellerbezogen		33 Großkunden m. Vertrag – Finanzierung	63 Zubehör
				34 reserviert		34 reserviert	64 Reifen und Räder
				35 reserviert		35 reserviert	65 Schmierstoffe/ Öle
				36 reserviert		36 reserviert	66 Merchandising
				37 reserviert		37 frei	67 Austauschteile
				38 frei		38 frei	68 reserviert
				39 frei		39 frei	69 frei
			Kundendienst	40 Gesamt KD	Sonder-abnehmer	40 Sonderabnehmer	70 Mechanik
				41 Eigene Werkstatt		41 Sonderabnehmer – Bargeschäft	71 Karosserie
				42 Fremdleistungen		42 Sonderabnehmer – Leasing	72 Lack
				43 reserviert		43 Sonderabnehmer – Finanzierung	73 WKS-Ersatzfahrzeuge
				44 reserviert		44 reserviert	74 Sattlerei
				45 reserviert		45 reserviert	75 Elektronik
				46 reserviert		46 reserviert	76 reserviert
				47 frei		47 frei	77 frei
				48 frei		48 frei	78 frei
				49 frei		49 frei	79 frei
		Wei-tere Be-reiche		50 Gesamt WB	Wiederver-käufer	50 Konzern-Organschaft/ Gruppe	80 reserviert
				51 Mietwagen		51 Vermittler	81 reserviert
				52 Reifeneinlagerung		52 Händlerkollege	82 reserviert
				53 Abschleppdienst		53 Fremdhändler	83 reserviert
				54 Cafeteria		54 Fremdwerkstätten	84 reserviert
				55 Waschanlage		55 reserviert	85 reserviert
				56 reserviert		56 reserviert	86 frei
				57 reserviert		57 frei	87 frei
				58 reserviert		58 frei	88 frei
				59 reserviert		59 frei	89 frei
				60 reserviert	Wirtschafts-raum	60 angeschlossener Partner	90 frei
				61 Tankstelle		61 Agentur	91 frei
				62 Eigene Leasinggesellschaft		62 reserviert	92 frei
				63 reserviert		63 reserviert	93 frei
				64 reserviert		64 reserviert	94 frei
				65 reserviert		65 reserviert	95 frei
				66 reserviert		66 reserviert	96 frei
				67 reserviert		67 frei	97 frei
				68 reserviert		68 frei	98 frei
				69 reserviert		69 frei	99 frei
				70 reserviert		70 frei	
				71 frei		71 frei	
				72 frei		72 frei	
				73 frei		73 frei	
				74 frei		74 frei	
				75 frei		75 frei	
				76 frei		76 frei	
				77 frei		77 frei	
				78 frei		78 frei	
				79 frei		79 frei	
				80 frei		80 frei	
				81 frei		81 frei	
				82 frei		82 frei	
				83 frei		83 frei	
				84 frei		84 frei	
				85 frei		85 frei	
				86 frei		86 frei	
				87 frei		87 frei	
				88 frei		88 frei	
				89 frei		89 frei	
		Verwal-tung		90 Verwaltung	Sonstige	90 Herstellerbank	
				91 Verkauf gesamt		91 Garantie/Gewährleistung	
				92 After Sales gesamt		92 Kulanz	
				93 Weitere Bereiche gesamt		93 Vermieter	
				94 reserviert		94 Versicherung	
				95 reserviert		95 Servicepakete	
				96 reserviert		96 reserviert	
				97 frei		97 frei	
				98 frei		98 frei	
				99 frei		99 intern (Lohn / Material)	

Legende:

xxxxxxx	Abweichung von alleiniger Kombination der KRM KST und KT in den Begrenzungslinien. Diese Kombination ist somit außerdem möglich.
reserviert	Reserviert für die Kfz-Branche (Belegung durch bzw. nach Entscheidung GG RCK).
frei	Frei für Markenspezifika/individuelle Merkmale des Anwenders.

In der KRM-Matrix sind die einzelnen Merkmale für Marke, Standort, Herkunft/ Kostenstelle, Absatzkanal und Kostenträger hinterlegt. Die KRM ***Herkunft/ Kostenstelle, Absatzkanal und Kostenträger*** sind vorgeschrieben und können nicht verändert werden. Das KRM ***Marke*** ist hersteller-/ importeursabhängig und wird wie auch das KRM ***Standort*** individuell für den Kfz-Betrieb definiert. Auch das KRM Kostenträger ***Produkt/ Modell*** im Neuwagenbereich ist hersteller-/ importeursabhängig und wird individuell definiert.

Kostenrechnungsmerkmale	Diese gelten für die Kontenklassen 2-9
reserviert	Alle mit "reserviert" gekennzeichneten Kostenrechnungsmerkmale sind reserviert für die Pflege des SKR 51 durch die GG RCK. Diese Kostenrechnungsmerkmale dürfen erst dann benutzt bzw. bebucht werden, wenn ihnen eine andere Funktion zugeteilt wurde.
frei	Alle mit "frei" gekennzeichneten Kostenrechnungsmerkmale sind vorgesehen für markenspezifische Kennzeichnungen oder individuelle Merkmale des Anwenders. Händlerindividuelle KRM sollten also nur in den dafür bestimmten, mit „frei“ gekennzeichneten Nummern erfolgen. Um eine mögliche künftige Überschreibung mit markenindividuellen KRM zu vermeiden, sollten händlerindividuelle Einrichtungen mit den höchsten zur Verfügung stehenden Nummern der als frei gekennzeichneten KRM vorgenommen werden. Diese Kostenrechnungsmerkmale dürfen erst dann benutzt bzw. bebucht werden, wenn ihnen eine andere Funktion zugeteilt wurde.

Die KRM bestehen aus 10 Stellen, deren Information wie die Sachkonten auch z.T. über das entsprechende Dealer-Management-System gezogen wird.

Kostenrechnungsmerkmal	Stelle	Wie viel stellig?
Marke	1./2. Stelle	zweistellig
Standort	3./4. Stelle	zweistellig
Sachkonto	5. bis 8. Stelle	vierstellig
Herkunft/ Kostenstelle (KST)	9./10. Stelle	zweistellig
Absatzkanal (AK)	11./12. Stelle	zweistellig
Kostenträger Produkt/ Modell (KT)	13./14. Stelle	zweistellig

Die im Weiteren beschriebene Nutzung der KRM bezieht sich ausschließlich auf ertragswirksame Buchungen (Kontenklasse 2, 4 ,7 und 8) und die statistischen Buchungen, um die Aussagefähigkeit der Auswertungen (GuV bzw. KER) darzustellen. Die Nutzung der KRM bei Bilanzkonten ist überwiegend nicht erforderlich, da z.B. der Zugang der Ein- und Auszahlungen nur mit hohem Aufwand zu trennen ist. Im Bereich der Bestände jedoch (NW, GW, Teile) sollten die KRM ***Marke*** und ***Standort*** auf jeden Fall und der ***Kostenträger*** möglichst auch gebucht werden. Das gibt bei den Beständen in der Buchhaltung die Übersicht, wie sich z.B. der NW-Bestand nach ***Marke***, ***Standort*** und ***Modellen*** darstellt. Darüber hinaus vereinfacht es die Abstimmung von Differenzen auf den Bestandskonten, wenn nicht nur das Sachkonto gesamt, sondern auch getrennt nach ***Marke*** und ***Kostenträger*** abgestimmt werden kann. Auf jeden Fall ist zu empfehlen, die Bestände nach ***Marken*** zu führen.

1.3.2 Kostenrechnungsmerkmal Marke

Der Markenschlüssel muss vor dem Einsatz des SKR 51 für jede Marke festgelegt werden, für die das Autohaus einen Händlervertrag besitzt. Die Festlegung der einzelnen Marke als 01, 02, 03 etc. ist dabei unerheblich. Das KRM ***Marke*** muss bei allen Umsätzen, VAK, erlösabhängigen und direkten Kosten erfolgen. Der SKR 51 erlaubt markenspezifische Buchungen über den gesamten Kostenblock, also auch über die indirekten Kosten.

1.3.3 Kostenrechnungsmerkmal Standort

Für jeden der Standorte muss vor Einsatz des SKR 51 festgelegt werden, welcher Standort welches Merkmal erhält, z.B. Standort Musterstadt = 01, Filiale Musterhausen = 02 etc. Es wird empfohlen, das KRM ***Standort*** zu nutzen, um betriebswirtschaftliche Auswertungen je Standort zu erhalten. Das KRM ***Standort*** muss bei allen Umsätzen, VAK, erlösabhängigen und direkten Kosten erfolgen. Der SKR 51 erlaubt standortspezifische Buchungen über den gesamten Kostenblock, also auch über die indirekten Kosten.

1.3.4 Kostenrechnungsmerkmal Herkunft/ Kostenstelle

Das KRM ***Herkunft/ Kostenstelle*** ist grundsätzlich zu benutzen. Es definiert die Abteilung, in der die Leistung bzw. die Kosten des Unternehmens angefallen sind. Die ***Herkunft*** lässt sich grob unterteilen in ***Neuwagen***, ***Gebrauchtwagen, Kundendienst*** oder ***Teiledienst*** und ***Weitere Bereiche***. In Zusammenhang mit den KRM ***Standort*** und ***Marke*** ist die entsprechende Zuordnung möglich.

Hier werden die Fragen gestellt:

- Welche Kostenstelle/ Abteilung betrifft die Leistung?
- Wo sind die Kosten angefallen?
- Woher kommt das Fahrzeug?

Beispiel:
2 Marken (01 Mustermarke, 02 Beispielmarke), 2 Standorte (01 Musterstadt, 02 Musterhausen)
01 01 11: Neuwagen Mustermarke in Musterstadt
02 02 14: Vorführwagen Beispielmarke in Musterhausen

1.3.4.1 Verkauf

Der Bereich ***Verkauf*** umfasst die Unterbereiche ***Neuwagen*** und ***Gebrauchtwagen***. Die Kostenstellen 10 bis 20 ff. sollten hier verwendet werden. Für eine gesamthafte Darstellung des Verkaufsbereichs z.B. im Deckungsbeitrag 3 kann alternativ die ***Kostenstelle 91 Verkauf gesamt*** verwendet werden.

1.3.4.1.1 Neuwagen

10	Gesamt NW	Umfasst alle unter dem Unterbereich "Neuwagen" erfassten Fahrzeuge. Diese Kostenstelle kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Kostenstellen erfolgen kann.

11	Neuwagen	Umfasst alle Fahrzeuge, die als Neuwagen fakturiert sind.
13	Taktische Zulassungen	Umfasst alle Fahrzeuge, die für das Autohaus zum Zwecke einer taktischen Zulassung (Kurzzeitzulassung) fakturiert sind.
14	Vorführwagen	Umfasst alle Neuwagen, die als Vorführwagen im Autohaus zugelassen oder ehemalige Vorführwagen sind.

1.3.4.1.2 Gebrauchtwagen

20	Gesamt GW	Umfasst alle unter dem Unterbereich "Gebrauchtwagen" erfassten Fahrzeuge. Diese Kostenstelle kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Kostenstellen erfolgen kann.
21	Inzahlungnahmen	Sind Gebrauchtwagen, die für ein Neuwagengeschäft (Verkauf eines Neuwagens) oder Gebrauchtwagengeschäft vom Kunden in Zahlung genommen wurden.
22	Freie Zukäufe	Sind angekaufte Fahrzeuge ohne dass ein weiteres Geschäft hiermit (gleichzeitiger Verkauf eines Fahrzeuges) im Zusammenhang steht. Ausnahme: Werksfahrzeuge (= 23 Zukäufe Werkswagen).
23	Zukäufe Werkswagen	Sind direkt vom Hersteller/ Importeur eingekaufte Fahrzeuge (Werkswagen).
24	Leasingrückläufer	Sind aus Leasingverträgen stammende, vom Kunden/ Leasingnehmer an das Autohaus zurückgegebene Fahrzeuge.
25	Mietwagenrückläufer	Sind aus mit Vermietunternehmen (z.B. Sixt, Avis, etc.) abgeschlossenen Verträgen stammende, an das Autohaus zurückgegebene Fahrzeuge.
26	Betriebsfahrzeuge	Sind ehemalige im Autohaus verwendete Fahrzeuge, die z.B. der Geschäftsführung oder als Werkstattersatzfahrzeuge zur Verfügung gestellt wurden.

1.3.4.2 After Sales

Der Bereich ***After Sales*** umfasst die Unterbereiche ***Teiledienst*** und ***Kundendienst***. Für eine gesamthafte Darstellung des After Sales-Bereichs z.B. im Deckungsbeitrag 3 wird die ***Kostenstelle 92 After Sales gesamt*** verwendet.

1.3.4.2.1 Teiledienst

30	Gesamt TD	Umfasst alle unter dem Unterbereich "Teiledienst" erfassten Teile. Diese Kostenstelle kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Kostenstellen erfolgen kann.
31	Originalteile	Umfasst alle Teile, welche intern (über den Hersteller/ Importeur) bezogen wurden und ein Originalteil des Herstellers sind (Markenlogo des Herstellers).
32	Fremdteile	Umfasst alle Teile, welche extern bezogen wurden (Fremdbezug).
33	Fremdteile herstellerbezogen	Umfasst alle Teile, welche intern (über den Hersteller/ Importeur) bezogen wurden und kein Originalteil des Herstellers sind (ohne Markenlogo des Herstellers), z.B. BBS-Felge, Webasto-Standheizung. Teile, die nicht vom Hersteller hergestellt, aber von jenem vertrieben werden.

1.3.4.2.2 Kundendienst

40	Gesamt KD	Umfasst alle unter dem Unterbereich "Kundendienst" erfassten Tätigkeiten. Diese Kostenstelle kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Kostenstellen erfolgen kann.
41	Eigene Werkstatt	Sind Tätigkeiten, die durch die eigene Werkstatt durchgeführt und abgerechnet werden.
42	Fremdleistungen	Sind Tätigkeiten, die durch eine fremde Werkstatt/ einen fremden Dienstleister im Auftrag der eigenen Werkstatt durchgeführt werden. Diese Tätigkeiten werden den Kunden durch die eigene Werkstatt in Rechnung gestellt.

1.3.4.3 Weitere Bereiche

50	Gesamt WB	Umfasst alle unter dem Unterbereich "Weitere Bereiche" erfassten Tätigkeiten. Diese Kostenstelle kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Kostenstellen erfolgen kann.
51	Mietwagen	Umfasst eine zum Autohaus gehörende Mietwagen-Station, welche als separates Profitcenter dargestellt wird. Hierunter fallen nicht die den eigenen Kunden zur Verfügung gestellten Werkstattersatzwagen.
52	Reifeneinlagerung	Ist ein zum Autohaus gehörendes Reifenlager, welches als separates Profitcenter dargestellt wird. Es werden saisonbedingt Räder von Kunden gelagert, welche von den Kunden nicht benötigt werden. In der Regel erfolgt ein halbjährlicher Wechsel der Sommer-/ Winterreifen. Zum Service gehört u.a. Reinigung, Auswuchtung und Reparatur kleinerer Schäden.
53	Abschleppdienst	Ist ein zum Autohaus gehörender Abschleppdienst, welcher als separates Profitcenter dargestellt wird. Zum Abschleppdienst gehören u.a. das Abschleppen, der Pannenservice, der Transport und die Sicherstellung von Fahrzeugen nach einem Unfall/ einer Panne.
54	Cafeteria	Ist eine zum Autohaus gehörende Cafeteria, welche als separates Profitcenter dargestellt wird. Eine Cafeteria bietet z.B. Snacks, Kaffee und Kuchen für Kunden oder auch Autohaus-Mitarbeiter an.
55	Waschanlage	Ist eine zum Autohaus gehörende Waschanlage, welche als separates Profitcenter dargestellt wird.
61	Tankstelle	Ist eine zum Autohaus gehörende Tankstelle, welche als separates Profitcenter dargestellt wird.
62	Eigene Leasinggesellschaft	Ist eine zum Autohaus gehörende Leasinggesellschaft, so sie vom Autohaus betrieben wird und über diese Leasingverträge mit Kunden abgeschlossen werden. Wird als separates Profitcenter dargestellt.

1.3.4.4 Verwaltung

90	Verwaltung	Umfasst gesamtbetriebliche Kosten, die keiner der dargestellten Kostenstellen direkt zugeordnet werden können. Sie sind als indirekte bzw. Gemeinkosten zu werten und können anteilig umgelegt werden.
91	Verkauf gesamt	Umfasst die Kosten, die keiner der Kostenstellen 10 bis 29 direkt zugeordnet werden können, aber z.B. in den Deckungsbeitrag 3 einfließen.
92	After Sales gesamt	Umfasst die Kosten, die keiner der Kostenstellen 30 bis 49 direkt zugeordnet werden können, aber z.B. in den Deckungsbeitrag 3 einfließen.

93	Weitere Bereiche gesamt	Umfasst die Kosten, die keiner der Kostenstellen 50 bis 89 direkt zugeordnet werden können, aber z.B. in den Deckungsbeitrag 3 für alle weiteren Bereiche einfließen.

1.3.5 Kostenrechnungsmerkmal Absatzkanal

Das KRM ***Absatzkanal*** ist zu benutzen, soweit dies möglich ist. Bedeutung hat dieses KRM insbesondere bei den Verrechneten Anschaffungskosten (VAK) und den Erlöskonten (Kontenklasse 7 und 8). Es definiert, für wen die Leistung erbracht wurde und gibt Informationen über die Absätze an die verschiedenen Abnehmer. Hier wird die Frage gestellt: Wohin (an wen?) wird die Leistung verkauft?

1.3.5.1 Privat

10	Privater Endkunde	Ist ein Abnehmer für ein Fahrzeug bzw. Teil. Dieser Absatzkanal kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Absatzkanäle erfolgen kann.
11	Privater Endkunde - Bargeschäft	Ist ein privater Endkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil bar bzw. sofort (Bargeld, Überweisung, Scheck, etc.) bezahlt.
12	Privater Endkunde - Leasing	Ist ein privater Endkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch einen gesondert abgeschlossenen Leasingvertrag in Raten bezahlt.
13	Privater Endkunde - Finanzierung	Ist ein privater Endkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch eine (Banken-)Finanzierung (ggf. Herstellerbank, unabhängige Bank), angeboten durch das Autohaus, in Raten bezahlt wird.

1.3.5.2 Gewerbekunde

20	Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.)	Ist ein Gewerbekunde/ Freiberufler als Abnehmer für ein verkauftes Fahrzeug bzw. Teil. Die Definition eines Gewerbekunden/ Freiberufler ist markenabhängig. Dieser Absatzkanal kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Absatzkanäle erfolgen kann.
21	Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Bargeschäft	Ist ein Gewerbekunde/ Freiberufler, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil bar bzw. sofort (Bargeld, Überweisung, Scheck, etc.) bezahlt.
22	Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Leasing	Ist ein Gewerbekunde/ Freiberufler, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch einen gesondert abgeschlossenen Leasingvertrag in Raten bezahlt.
23	Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Finanzierung	Ist ein Gewerbekunde/ Freiberufler, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch eine (Banken-)Finanzierung (ggf. Herstellerbank, unabhängige Bank), angeboten durch das Autohaus, in Raten bezahlt.

1.3.5.3 Großkunde

30	Großkunden m. Vertrag	Ist ein Großkunde als Abnehmer für ein verkauftes Fahrzeug bzw. Teil. Die Definition eines Großkunden ist markenabhängig. Dieser Absatzkanal kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Absatzkanäle erfolgen kann.

31	Großkunden m. Vertrag - Bargeschäft	Ist ein Großkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil bar bzw. sofort (Bargeld, Überweisung, Scheck, etc.) bezahlt.
32	Großkunden m. Vertrag - Leasing	Ist ein Großkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch einen gesondert abgeschlossenen Leasingvertrag in Raten bezahlt.
33	Großkunden m. Vertrag - Finanzierung	Ist ein Großkunde, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch eine (Banken-) Finanzierung (ggf. Herstellerbank, unabhängige Bank), angeboten durch das Autohaus, in Raten bezahlt.

1.3.5.4 Sonderabnehmer

40	Sonderabnehmer	Ist ein Sonderabnehmer als Abnehmer für ein verkauftes Fahrzeug bzw. Teil. Sonderabnehmer sind im Regelfall z.B. Taxi-Unternehmen, Fahrschulen, Fahrhilfen, Rettungsfahrzeuge. Die Definition eines Sonderabnehmers ist markenabhängig. Dieser Absatzkanal kann angewählt werden, wenn aus organisatorischen Gründen keine Unterscheidung in die nachfolgenden Absatzkanäle erfolgen kann.
41	Sonderabnehmer - Bargeschäft	Ist ein Sonderabnehmer, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil bar bzw. sofort (Bargeld, Überweisung, Scheck, etc.) bezahlt.
42	Sonderabnehmer - Leasing	Ist ein Sonderabnehmer, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch einen gesondert abgeschlossenen Leasingvertrag in Raten bezahlt.
43	Sonderabnehmer - Finanzierung	Ist ein Sonderabnehmer, der das an ihn verkaufte Fahrzeug bzw. Teil durch eine (Banken-) Finanzierung (ggf. Herstellerbank, unabhängige Bank), angeboten durch das Autohaus, in Raten bezahlt.

1.3.5.5 Wiederverkäufer

50	Konzern-Organschaft/ Gruppe	Betrifft Geschäfte innerhalb verbundener Unternehmen bzw. Unternehmen einer Unternehmensgruppe, wobei die Zugehörigkeit zu einem steuerlichen Organkreis nicht mehr allein relevant ist.
51	Vermittler	Erfasst alle Händler/ Werkstätten, welche für das Autohaus über einen abgeschlossenen Vermittler-Vertrag/ -Abkommen Fahrzeuge bzw. Teile verkaufen/ vermitteln dürfen. Dies geschieht jedoch im Namen und auf Rechnung des Autohauses.
52	Händlerkollege	Umfasst Händlerkollegen (selbe Marke), über die ein Fahrzeug bzw. Teil verkauft wird.
53	Fremdhändler	Umfasst einen markenunabhängigen Händler oder Händler einer fremden Marke, über den ein Fahrzeug bzw. Teil verkauft wird. Ist zu wählen, wenn an einen Händler einer anderen Marke ein Gebrauchtwagen oder Teil verkauft wird.
54	Fremdwerkstätten	Umfasst eine markenunabhängige/ fremde Werkstatt, über die ein Teil verkauft wird.

1.3.5.6 Wirtschaftsraum

60	Angeschlossener Partner	Betriebe, die an einen Hauptbetrieb angeschlossen sind (selbständiges Unternehmen, andere Inhaber). Umfasst einen Vertriebspartner bzw. Besteller, an den ein Fahrzeug oder Teil verkauft wird.

61	Agentur	Umfasst einen Händler mit Agenturvertrag, der ein Fahrzeug bzw. Teil verkauft. Eine Agentur übernimmt stellvertretend für bestimmte Personengruppen die Interessen. Ein Agenturgeschäft ist eine Vermittlungsleistung in fremdem Namen und für fremde Rechnung. Die Definition der Agentur ist markenabhängig.

1.3.5.7 Sonstige

90	Herstellerbank	Umfasst z.B. an die herstellereigene Bank verkaufte Fahrzeuge. Markenspezifische Hinweise sind zu beachten.
91	Garantie/ Gewährleistung	Umfasst Garantie-/ Sachmängelhaftungsarbeiten und dafür benötigte Teile. Die Sachmängelhaftung (früher: Gewährleistung) ist eine gesetzliche Garantie, woraus bei Mängeln Käufer bestimmte Ansprüche beziehen. Über diese gesetzliche Garantie hinaus, kann der Hersteller/ das Autohaus dem Kunden eine freiwillige Garantie geben.
92	Kulanz	Umfasst das Ausführen einer Kulanzleistung: Gefälligkeit bzw. Entgegenkommen des Autohauses/ Herstellers, auf das der Kunde keinen Rechtsanspruch hat.
93	Vermieter	Umfasst den Verkauf an Fahrzeugvermieter.
94	Versicherung	Umfasst Leistungen, welche Versicherungsgesellschaften in Rechnung gestellt werden (z.B. Kaskoversicherung). Grundlage bildet ein Versicherungsvertrag zwischen Kunde und Versicherer.
95	Servicepakete	Umfasst die Eigenleistung des Autohauses (z.B. Service-Flat über 5 Jahre für einen monatlichen Betrag X/ Reparaturen über interne Rechnungen), sofern diese Leistungen verkauft werden.
99	Intern (Lohn/ Material)	Umfasst die Verrechnung interner Leistungen - d.h. Leistungen, die eine Abteilung des Autohauses für eine andere Abteilung des Autohauses erbracht hat und abrechnet, z.B. Ablieferungsinspektion von eigener Werkstatt an eigenen Verkauf.

1.3.6 Kostenrechnungsmerkmal Kostenträger Produkt / Modell

Das KRM ***Kostenträger Produkt/ Modell*** ist zu benutzen, soweit dies möglich und sinnvoll ist (insbesondere bei Bestandskonten, Umsatzerlösen, VAK und produktiven Löhnen). Es definiert, für welches Produkt Leistungen bzw. Kosten angefallen sind und dient somit der Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Produkte und der Preiskalkulation. Hier wird die Frage gestellt: Wer bzw. welches Produkt/ Modell erbringt die Leistungen und trägt die Kosten?

1.3.6.1 Verkauf

1.3.6.1.1 Neuwagen

01-49	Modell	Die Modellschlüssel sind abhängig von der zuvor fixierten Marke. Pro Marke können 49 Modellschlüssel ausgewählt werden. Die Hersteller/ Importeure geben die Modellschlüssel meist vor. Die Buchungspflicht der Modellschlüssel ist markenspezifisch.

1.3.6.1.2 Gebrauchtwagen

50	GW eigene Marke	Wenn ein Gebrauchtwagen für ein Neuwagengeschäft der eigenen Marke gekauft oder hereingenommen wurde. Bsp.: Ein Toyota-GW wird auf einen Toyota-NW in Zahlung genommen.

51	Herstellereigene Programme	Entsprechen den GW-Programmen der Hersteller. Hierunter sind im Allgemeinen junge Gebrauchtfahrzeuge zu verstehen, welche sich in einen sehr guten Zustand befinden (z.B. Jahres- und Werkswagen). Zum Teil inkl. Gebrauchtwagengarantie. Bsp.: VW AG - Das WeltAuto, AUDI AG - GW: plus, Seat - Seat [selection]. Bitte beachten Sie die markenspezifischen Hinweise.
52	GW Fremdmarke	Wird angesprochen, wenn ein Gebrauchtwagen einer fremden Marke gekauft oder hereingenommen wurde, unabhängig vom Neuwagengeschäft. Bsp.: Ein Opel-GW wird auf einen neuen Toyota-NW in Zahlung genommen.

1.3.6.2 After Sales

1.3.6.2.1 Teiledienst

60	Ersatzteile (Wartung, Rep.)	Sind Original- und Fremdteile.
61	B-Ware (Wartung, Rep.)	Sind kostengünstigere Teile des Herstellers, welche Kunden mit älteren Fahrzeugen ansprechen sollen. Thema: Zeitwertgerechte Reparatur.
62	Verschleißteile	Sind Teile, welche aufgrund von Abnutzung kurzlebig sind. Bsp.: Luftfilter.
63	Zubehör	Sind Teile, die nicht Hauptbestandteil des Fahrzeuges sind, die aber mit dem Fahrzeug verwendet werden können. Bsp.: Dachgepäckträger, Kindersitze, Navigationsgeräte.
64	Reifen und Räder	z.B. Winter- und Sommerreifen oder -räder
65	Schmierstoffe/ Öle	z.B. Motoröl
66	Merchandising	Sind Marketingartikel mit Markenlogo., Bsp.: T-Shirts, Schlüsselanhänger, Mützen/ Caps, Koffer etc.
67	Austauschteile	Sind Teile, welche aufgearbeitet werden. Dem Kunden wird ein Austauschteil gegen Rückgabe des Altteiles verkauft (z.B. Motoren, Bremsbelege, Kupplungen).

1.3.6.2.2 Kundendienst

70	Mechanik	Sind Tätigkeiten, die über die Abteilung Mechanik durchgeführt und abgerechnet werden. Bsp.: Mechanische Arbeiten wie Motorreparaturen oder Inspektionen.
71	Karosserie	Sind Tätigkeiten, die über die Abteilung Karosserie durchgeführt und abgerechnet werden. Bsp.: Karosseriearbeiten wie Dengeln, Spachteln, Schleifen der Karosserie.
72	Lack	Sind Tätigkeiten, die über die Abteilung Lackiererei durchgeführt und abgerechnet werden. Bsp.: Lackarbeiten wie Lackierung eines Kotflügels.
73	WKS-Ersatzfahrzeuge	Sind Werkstatt-Ersatzfahrzeuge, die für eigene Kunden während der Reparaturdauer zur Verfügung gestellt werden.
74	Sattlerei	Sind Tätigkeiten, die über die Abteilung Sattlerei durchgeführt und abgerechnet werden, also Arbeiten an Leder, Stoff, Kunstleder und anderen Materialien.

75	Elektronik	Sind Tätigkeiten, die über die Abteilung Elektronik durchgeführt und abgerechnet werden. Bsp.: Elektronische Arbeiten wie Elektrosatz (Anhängersteckdose) bei einer Anhängerkupplung anschließen oder Fehlerdiagnose anhand eines Diagnosemessgerätes i.V.m. dem Flashen eines Steuergerätes.

Im Rahmen der Ertragsrechnung im Automobilhandel wird überwiegend die Deckungsbeitragsrechnung (DBR) genutzt. Im Rahmen der DBR wird unterschieden nach Umsätzen, VAK, erlösabhängigen Kosten (= direkt einem Kostenträger zurechenbar, d.h. die Kosten entstehen nur bei Verkauf, z.B. Verkäuferprovisionen) und Direkten Kosten (einer Abteilung, aber keinem Kostenträger direkt zurechenbar, z.B. Verkäuferfixum) je Abteilung (NW, GW, Teile, Werkstatt und Sonstige Abteilungen). Demzufolge sind hierfür grundsätzlich alle Umsätze und VAK sowie die ***Herkunft/ Kostenstelle*** anzugeben. Der ***Absatzkanal*** und der ***Kostenträger*** nur für Umsätze, VAK und direkt zurechenbare Kosten.

Ausgehend von der DBR können im Bereich des Gesamtbetriebes Kosten vielfach nicht aufgeteilt und damit zugeordnet werden, z.B. Steuerberatungskosten, Personalkosten Verwaltung, Geschäftsführergehalt, Versicherungen, Bankzinsen etc. Hier sollte lediglich das KRM ***90 Verwaltung*** als ***Kostenstelle*** genutzt werden. Die Aufteilung nach ***Standort*** und ***Marke*** wird markenindividuell geregelt.

Bei Anwendung der Vollkostenrechnung werden jedoch die indirekten Kosten auf die einzelnen Kostenstellen aufgeteilt (markenindividuell).

2 Buchungshinweise

Es sei angemerkt, dass in den Buchungsbeispielen auf die Angabe der Kostenrechnungsmerkmale Marke und Standort verzichtet wird, obwohl sie in der eigentlichen Buchung zu berücksichtigen sind.

2.1 Einkauf von Neuwagen

Der Einkauf eines Neuwagens vom Hersteller/ Importeur erfolgt zu UPE abzüglich Grundrabatt bzw. Werksabgabepreis. Nebenkosten wie Transport, Briefgebühr o.ä. erhöhen den Einkaufswert. Dieser Wert entspricht den Anschaffungskosten des jeweiligen Neuwagens und wird auf das Bestandskonto gebucht.

Beispiel: Einkauf eines Neuwagens Modell 03 für 39.500 € zzgl. Nebenkosten (Transport, Brief) 500 €.

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3000	00	00	03	Bestand Neuwagen	40.000	an	1605	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Hersteller Fahrzeuge	40.000

Die KRM auf Bilanzkonten sind nicht zwingend notwendig, auf Bestandskonten sind sie zur besseren Abstimmung aber zu empfehlen.

Die Boni und Verkaufshilfen sind auf die Konten ***7800, 7850*** und ***3800*** bzw. ***3850*** zu buchen. Es sind die folgenden Kostenrechnungsmerkmale zu pflegen:

Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
11	00 bis 95	01 bis 49

Darüber hinaus gehende unterjährige Abgrenzungen sowie Nachvergütungen bzw. Rückbelastungen im Rahmen der Endabrechnung sind für bereits verkaufte Fahrzeuge auf dem Konto ***7800*** und ***7850*** zu buchen. Beim Einkauf von Lagerfahrzeugen ist der ***Absatzkanal 00***, da zum Zeitpunkt des Einkaufs noch unbekannt. Es sind die folgenden Kostenrechnungsmerkmale zu pflegen:

Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
11	00 bis 95	01 bis 49
14	00 bis 95	01 bis 49

Im Rahmen der Margenendabrechnung kann es zu Nachvergütungen oder Rückbelastungen kommen. Um eine korrekte Buchung zu gewährleisten, ist hierbei wie folgt zu unterscheiden:

- Für die noch nicht verkauften Fahrzeuge im Lagerbestand sind die darauf entfallenen Boni auf dem Konto ***3800 Bestand Boni*** zu buchen, wobei die entsprechenden KRM zu pflegen sind.
- Für bereits verkaufte Fahrzeuge sind die nachvergüteten oder rückbelasteten Boni ebenfalls auf das Konto ***7800*** zu buchen, wobei die entsprechenden Kostenrechnungsmerkmale zu pflegen sind.

2.2 Verkauf von Neuwagen

Beispiel: Ein Neuwagen des Modells 03 wird in derselben Periode beschafft, an einen Privatkunden verkauft und eine Zulassungsprämie wird gewährt.

Annahmen:
UPE = 50.000 €
VAK = 40.000 €
Verkaufspreis = 47.500 €, d.h. Nachlass 5,0 %
Zulassungsprämie = 150 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Neuwagen wird verkauft:												
1400	00	00	00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.500	an	8000	11	10	03	Erlöse Verkauf Neuwagen	50.000
8001	11	10	03	Nachlässe Verkauf Neuwagen	2.500							
7000	11	10	03	VAK Verkauf Neuwagen	40.000	an	3000	00	00	03	Bestand Neuwagen	40.000
Zulassungsprämie wird verrechnet:												
1408	00	00	00	Forderungen aus Verkaufsförderung	150	an	7850	11	10	03	Verkaufshilfen	150

Der Verkauf eines Leasingfahrzeugs entspricht dem Verkauf eines Neufahrzeugs an einen Endkunden.

2.2.1 Grundrabatt und Boni

Die Vergütung des Händlers setzt sich meistens aus dem Grundrabatt und den Boni zusammen.

Der Grundrabatt wirkt sich grundsätzlich Anschaffungskosten mindernd aus. Die Anschaffungskosten liegen somit unter der UPE netto.

Für Boni erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen eine unterjährige Abschlagszahlung (= Vorabgutschrift) bezogen auf die UPE netto. Die Endabrechnung für alle Leistungsboni mit Nachvergütung bzw. Rückbelastung der Differenz zwischen unterjähriger Abschlagszahlung und tatsächlicher Zielerreichung erfolgt innerhalb einer bestimmten Zeit nach Ende des Geschäftsjahres und ist entsprechend zu buchen.

Erfolgswirksamkeit/ Buchung der Boni	
Höhe der Abgrenzung	Minimum: Vorabgutschrift, darüber hinaus möglichst realistische bis konservative individuelle Abgrenzung (d.h. höhere Forderung oder Wertberichtigung auf niedrigeren Wert)
Zeitpunkt der Erfolgswirksamkeit	beim Fahrzeugverkauf
Zuordnung auf Sparten	Ausweis der Boni analog zur Zuordnung der Verkaufserlöse

2.2.2 Nachlässe

Im Bereich Neuwagen sind die Erlöse zu UPE, Verrechnete Anschaffungskosten (VAK), Nachlässe und Leasingprovisionen nach Baureihen getrennt zu buchen.

Nachlässe (auf der Rechnung, vor Kunden auszuweisende, sowie die unten aufgeführten Vorfälle) sind auf dem Konto ***8001 Nachlässe Verkauf Neuwagen*** zu buchen. Es sind die folgenden Kostenrechnungsmerkmale zu pflegen:

Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
11	10 bis 95	01 bis 49

Zu Nachlässen zählen beispielsweise die folgenden Geschäftsvorfälle:

- Händlerbeteiligung an Aktionen (z.B. im Rahmen Leasing)
- Fahrzeuggeschäfte mit Sonderstatus: Wird ein entsprechender Rabatt gewährt, ist dieser auf dem entsprechenden Nachlasskonto zu buchen. Eine eventuelle Beteiligung seitens des Herstellers/ Importeurs ist ebenso auf dem entsprechenden Nachlasskonto zu buchen (Gegenbuchung).
- Verdeckter Preisnachlass (Überpreis bei Inzahlungnahme von Gebrauchtwagen): Der in diesem Zusammenhang entstehende negative Einfluss auf den Gebrauchtwagen-Bruttogewinn ist auf das Neuwagen-Nachlasskonto umzubuchen. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Gebrauchtwagen-Überzahlungen korrekt auf den entsprechenden Nachlasskonten je Baureihe gebucht werden (vgl. Kapitel 2.4).

Beispiel: Bei Verkauf eines Neuwagens gibt der Kunde seinen „alten" Gebrauchtwagen in Zahlung. Ist der Hereinnahmepreis höher als der aktuelle Zeitwert (Preis z.B. lt. DAT/ Schwacke inkl. Sonderausstattung), dann ist diese Differenz als Überzahlung zu werten. Diese Überzahlung des Fahrzeugs ist auf den Neuwagenumsatz zu beziehen und entsprechend als Nachlass zu buchen; der Bestandswert bzw. die VAKs des Gebrauchtwagens sind entsprechend um diesen Betrag gemindert auszuweisen.

2.2.3 Zugaben

Zugaben, die auf den Bestandskonten der Kontenklasse 3 stehen sowie externe Rechnungen, müssen auf das Konto ***4540 Zugaben an Kunden*** umgebucht werden, sofern ein externer Aufwand vorliegt (bspw. Betankung bei externer Tankstelle ohne Berechnung an den Kunden). Ebenso ist mit nicht an den Kunden weiterberechneten Überführungskosten und Zulassungskosten zu verfahren.

Zugaben, die aus dem eigenen Teilelager/ eigene Werkstattleistungen entnommen werden (bspw. Teile und Arbeitsaufwand für nachträgliche Einbauten, Kundendienstleistungen für ein bereits verkauftes Fahrzeug) müssen auf das Konto ***5002 Zugaben*** gebucht werden. Dem Teilelager/ der Werkstatt entsteht dabei ein interner Erlös und dem das Fahrzeug auslieferndem Fachbereich (NW/ VfW/ GW) ein interner Aufwand. Weitere Ausführungen zum Thema interne Leistungsverrechnung sind dem Kapitel 2.10 zu entnehmen.

Es sind in beiden Fällen jeweils die folgenden Kostenrechnungsmerkmale zu pflegen:

Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
10 bis 14	10 bis 99	01 bis 49
20 bis 26	10 bis 99	50bis 59

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zahlen aus dem Verkauf (Fahrzeugstückzahlen, Nachlass, Zugaben, etc.) korrekt an die Buchhaltung gemeldet werden.

Es ist zu beachten, dass Präsente wie Wein oder Blumensträuße, die dem Kunden bei der Fahrzeugübergabe ebenfalls überreicht werden, nicht als Zugaben zu buchen sind, sondern auf eines der Konten ***4810 Geschenke abzugsfähig*** bzw. ***4811 Geschenke nicht abzugsfähig***. Bei dieser Buchung sind ebenfalls die Kostenrechnungsmerkmale ***Herkunft/ Kostenstelle***, ***Absatzkanal*** und ***Kostenträger*** zu pflegen.

2.2.4 Verkaufsunterstützende Maßnahmen

Hier sollen als Abgrenzung folgende Geschäftsvorfälle zusammengestellt werden, die als verkaufsunterstützende Maßnahmen zu buchen sind. Die verkaufsunterstützenden Maßnahmen sind in die Kontenklasse 7 zu buchen. Analog zu der Behandlung der Boni (vgl. 2.2.12.2.1) gibt es auch im Bereich Verkaufsunterstützende Maßnahmen/ Verkaufshilfen jeweils ein Bestandskonto ***3850 Verkaufshilfen*** und ein VAK-Konto ***7850 Verkaufshilfen***. Welche Gutschriften im konkreten Fall als Verkaufshilfe zu behandeln sind, sollte mit dem betreffenden Hersteller/ Importeur abgestimmt werden bzw. hierbei sollte sich nach dessen Vorgaben gerichtet werden. Grundsätzlich handelt es sich bei Verkaufshilfen um anschaffungskostenmindernde Geldleistungen durch den Hersteller/ Importeur, die den Verkauf des Fahrzeugs betreffen (also z.B. Zulassungsprämie). Im Gegensatz dazu handelt es sich bei Boni um Leistungen, die das Autohaus betreffen (z.B. Bonus für die Teilnahme am Händlerbetriebsvergleich oder die Erfüllung von CI-Vorgaben).

Es ist zu beachten, dass je nach Hersteller/ Importeur es auch gestattet sein kann, Verkaufshilfen direkt gegen die Anschaffungskosten des betreffenden Fahrzeugs zu buchen (z.B. Konto

7000 XX 00 XX). Insofern wird auf die gesonderte Verbuchung über ***7850 Verkaufshilfen*** verzichtet. Dies ist ggf. mit dem Hersteller/ Importeur abzuklären bzw. sich an dessen Vorgaben zu halten. Die Empfehlung zur periodengerechten Abgrenzung der Verkaufshilfen bleibt davon unbenommen.

Geschäftsvorfall	Konto	Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
Lagerabnahmeprämien	3850	10 bis 14	10 bis 95	01 bis 49
Zulassungsprämien	3850 oder 7850	10 bis 14	10 bis 95	01 bis 49

Die verkaufsunterstützenden Maßnahmen (Verkaufshilfen) sind immer dann erfolgswirksam zu buchen, wenn das Fahrzeug fakturiert und dem Kunden übergeben wird, d.h. Gutschriften, die seitens des Herstellers/ Importeurs erfolgen, ohne dass die betreffenden Fahrzeuge bereits verkauft sind, sollten erfolgsneutral in den Bestand (Konto ***3850 Verkaufshilfen***) gebucht werden. Mit dem Verkauf der Fahrzeuge werden die Verkaufshilfen dann erfolgswirksam und in Klasse 7 (Konto ***7850 Verkaufshilfen***) umgebucht.

Dem Grundgedanken der korrekten Periodisierung des Ergebnisses folgend, sollten entsprechend Verkaufshilfen, die ursächlich mit dem Verkauf eines Fahrzeugs in Periode 1 entstehen, aber noch nicht in der gleichen Periode durch den Hersteller/ Importeur gutgeschrieben werden, erfolgswirksam abgegrenzt werden.

Beispiel: Zu einem im Bestand befindlichen Neuwagen des Modells 03 entsteht in Periode 1 ein Anspruch auf Verkaufshilfe in Höhe von 1.000 Euro netto. Diese wird durch den Hersteller/ Importeur im Folgemonat (Periode 2) gutgeschrieben.

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Periode 1: Abgrenzungsbuchung; ein Neuwagen wird an einen Privatkunden verkauft und ein Verkaufshilfe-Anspruch ist entstanden, wird aber noch nicht in derselben Periode durch den Hersteller/Importeur gutgeschrieben.												
3850	11	10	03	Bestand Verkaufshilfen	1.000	an	7850	11	10	03	VAK Verkaufshilfen	1.000
Periode 2: Gutschrift der Verkaufshilfe erfolgt und Abgrenzung wird neutralisiert:												
1408	00	00	00	Forderungen aus Verkaufsförderung	1.190	an	3850	11	10	03	Bestand Verkaufshilfen	1.000
							1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	190

2.2.5 Verkauf von Neuwagen ins Ausland

Beim Verkauf von regelbesteuerten Fahrzeugen ins Ausland kommen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen verschiedene Steuerbefreiungen in Frage. Je nachdem, welcher Sachverhalt vorliegt, sind die entsprechenden Erlöskonten anzubuchen. Dabei ist zum Einen bei steuerfreien Lieferungen auf die Unterscheidung zwischen Europäischen Union (umsatzsteuerlich gesprochen das übrige Gemeinschaftsgebiet) und dem restlichen Ausland, das so genannte Drittland, zu achten. Zu beachten ist dabei weiterhin, dass das umsatzsteuerliche übrige Gemeinschaftsgebiet nicht deckungsgleich mit der

Europäischen Union ist, denn eine ganze Reihe von Gebieten, die politisch zur EU gehören, gelten umsatzsteuerlich als Drittland. Bei Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater!

Bei Fahrzeugverkäufen ins Ausland sind Steuerbefreiungen sowohl für innergemeinschaftliche Lieferungen ins übrige Gemeinschaftsgebiet (beim Verkauf regelbesteuerter Fahrzeuge an EU-Unternehmer bzw. von regelbesteuerten Neufahrzeugen im umsatzsteuerlichen Sinne an EU-Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) als auch für Fahrzeuglieferungen ins Drittland (an jegliche Abnehmer) möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Kostenrechnung unabhängig von der umsatzsteuerlichen Klassifizierung als Neufahrzeug vorzunehmen ist. Zur umsatzsteuerlichen Definition des Neufahrzeugs sowie zu den notwendigen Nachweisen für eine steuerfreie Lieferung ins Ausland verbunden mit den entsprechenden Meldepflichten kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

2.3 Kosten im Vorführwagenbereich

Es sind sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vorführwagenbereich stehen, verursachungsgerecht der ***Kostenstelle 11 Neuwagen*** oder ***14 Vorführwagen*** zuzuordnen. Die herstellerspezifischen Vorgaben sind diesbezüglich zu beachten.

Dabei ist zwischen der Buchung des Vorführwagengeschäfts, der Verkäuferprovisionen und der Kosten der Geschäftsfahrzeuge/ Vorführwagen zu unterscheiden:

- Aufwand und Ertrag aus dem Verkauf von Vorführwagen sind auf die ***Kostenstelle 14*** zu buchen.
- Verkäuferprovisionen, die aus dem Verkauf eines Vorführwagens resultieren, sind auf dem Konto ***4300 Mitarbeiterprovisionen*** zu buchen und der ***Kostenstelle 14 Vorführwagen*** zuzuordnen. Provisionen aus dem Neuwagen- bzw. dem Gebrauchtwagengeschäft sind auf der ***Kostenstelle 11 Neuwagen bzw. 20 Gesamt GW*** zu buchen. Soll bei Neuwagen und/ oder Vorführwagen ein Deckungsbeitrag 1 auf Modellebene bzw. bei Gebrauchtwagen der Deckungsbeitrag 1 je Hereinnahmeart ausgewiesen werden, sind die weiteren KRM entsprechend zu pflegen (bei GW die entsprechenden Kostenstellen/ Herkunftsarten). Ansonsten sind sowohl der Absatzkanal als auch die Kostenträger mit ***00*** anzugeben.
- Da Vorführwagen zur Verkaufsunterstützung der Neuwagen bereitgehalten werden, sind die laufenden Kosten der Vorführwagen wie auch der Geschäftsfahrzeuge (wie z.B. Versicherung, Kraftstoff, Pflege) auf den Konten ***4500 bis 4504 Fahrzeugkosten*** zu buchen und der ***Kostenstelle 11 Neuwagen*** oder ***14 Vorführwagen*** zuzuordnen, sofern ein externer Aufwand vorliegt. Die herstellerspezifischen Vorgaben sind diesbezüglich zu beachten.
 Wird jedoch beispielweise der Regelservice durch die eigene Werkstatt durchgeführt, sind die entstehenden Aufwendungen (beispielsweise für Teile) über Konto ***5501 Kosten Vorführwagen/ Geschäftsfahrzeuge/ Gebrauchtwagen*** zu buchen. Der leistenden Abteilung Kundendienst entsteht ein interner Erlös (vgl. Kapitel 2.10).

2.4 Verdeckter Preisnachlass

Ein echter verdeckter Preisnachlass tritt nach Verkauf eines in Zahlung genommenen Gebrauchtwagens auf, wenn dieser im Sinne des § 25a UStG (Differenzbesteuerung) zu einem höheren Preis als dem gemeinen Wert in Zusammenhang mit einem Verkauf eines Neuwagens oder eines regelbesteuerten Gebrauchtwagens in Zahlung genommen wurde. Das Entgelt des Neu- bzw. Gebrauchtwagens sowie dessen Versteuerung werden durch den verdeckten Preisnachlass beeinflusst.

Soweit sich eine positive Marge mindestens in Höhe des verdeckten Preisnachlasses ergibt, ergeben sich umsatzsteuerlich keine Auswirkungen.

Das Problem ist, dass die Differenzbesteuerung es nicht erlaubt, bei Minusgeschäften auch negative Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet zu bekommen.

Seit dem Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 06.03.1992 (Aktenzeichen IV A2-S7421/92) und dem Schreiben vom 28.04.1992 an den ZDK besteht eine klare Möglichkeit, zu einer Minderung der Umsatzsteuerzahllast zu kommen. Voraussetzung ist, dass die Hereinnahme des Gebrauchtwagens in Zusammenhang mit einem Neu-, Vorführ- oder auch einem Gebrauchtwagenverkauf erfolgte. Letzteres wird oft übersehen, es ist aber aus der Ziffer 2 des Erlasses vom 06.03.1992 klar zu entnehmen. Wird der zweite Gebrauchtwagen ebenfalls mit Verlust verkauft, kann notfalls bis zur Ebene des Neuwagenverkaufs zurückverrechnet werden.

Das genannte BMF-Schreiben wurde zwar im Jahr 2007 aufgehoben, die Möglichkeit der Zurückrechnung ergibt sich jedoch weiterhin aus A 10.5 Abs. 4 und A 25a.1 Abs. 10 UStAE.

Grundsätzlich sind folgende Vorgaben zur Rückrechnung dringend zu beachten:
Die Differenzbesteuerung ist in § 25a UStG geregelt. Sie gilt für alle Gebrauchtwagen-Ankäufe von nicht zum USt-Ausweis-Berechtigten, d.h. von Privatpersonen, von Unternehmern aus deren nicht unternehmerischem Bereich, Kleinunternehmen, Angehörigen bestimmter Berufsgruppen (z.B. Ärzte) und von anderen Wiederverkäufern, die selbst die Differenzbesteuerung angewendet haben. Vorführ- und Dienstfahrzeuge scheiden damit aus.

Bei Weiterverkauf an Unternehmer kann auch zur Regelbesteuerung (normale volle Besteuerung) optiert werden.

Als Bemessungsgrundlage gilt die positive Differenz zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreis. Die Umsatzsteuer gehört nicht zur Bemessungsgrundlage, sie ist somit aus der Differenz herauszurechnen. Bei einem Minus- oder Nullgeschäft fällt keine Umsatzsteuer an.

Als Einkaufspreis gilt der Inzahlungnahmepreis bzw. der tatsächliche (gemeine) Wert des in Zahlung genommenen Fahrzeuges. Nicht zum Einkaufspreis gehören Nebenkosten, Reparaturen, TÜV-Gebühren etc.

Als Verkaufspreis gilt der laut Rechnung erlöste Bruttobetrag. Die enthaltene Umsatzsteuer darf nicht ausgewiesen werden.

Eine Aufzeichnungspflicht besteht für jedes einzelne Fahrzeug. Aus den Unterlagen muss der Einkaufspreis mit Datum, der Verkaufspreis mit Datum und die Bemessungsgrundlage (= Differenz ./. USt.) zu ersehen sein. Außerdem muss der Käufer des Neuwagens bzw. regelbesteuerten Gebrauchtwagens über die Umsatzsteuer-Berichtigung aus dem verdeckten Preisnachlass schriftlich informiert werden. Der Zusammenhang zwischen Gebraucht- und Neuwagengeschäft muss für Dritte nachprüfbar sein und daher aus Belegen über die Geschäftsvorfälle erkennbar sein. Folgende Buchungen ergeben sich:

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Verkauf des Neuwagens Modell 03												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	35.700	an	8000	11	10	03	Erlöse Verkauf Neuwagen	30.000
							1776	00	00	00	USt 19 %	5.700
7000	11	10	03	VAK Verkauf Neuwagen	28.000	an	3000	00	00	03	Bestand Neuwagen	28.000
Inzahlungnahme eines Gebrauchtwagens: Die DAT-Schätzung ergibt 8.500 €, trotzdem wird der Gebrauchtwagen für 10.000 € angerechnet.												
3110	21	00	50	Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert	10.000	an	1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	10.000

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Verkauf des in Zahlung genommenen Gebrauchtwagens, nicht steuerbar:												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	8.000	an	8110	21	10	50	Erlöse Gebrauchtwagen differenzbesteuert	8.000
7110	21	10	50	VAK Gebrauchtwagen differenzbesteuert	10.000	an	3110	21	00	50	Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert	10.000
ETÜ mit USt-Berücksichtigung (10.000 € minus 8.000 € = 2.000 €):												
8112	11	10	03	Mindererlöse Differenzbesteuerung	1.680	an	7110	21	10	50	VAK Gebrauchtwagen differenzbesteuert	2.000
1776	00	00	00	USt 19 %	320							

Bei der letzten Buchung erfolgt neben der Umsatzsteuerkorrektur durch die Eingabe der KRM auch die korrekte Erfassung der Belastung in der Kostenstelle Neuwagen.

Es wird eine umfassende Dokumentation zur Durchführung einer Umsatzsteuerkorrektur benötigt. Dem Buchungsvorgang sind unbedingt folgende Unterlagen hinzuzufügen:

- Kopie der Neuwagenrechnung: Daraus muss der Verkauf des Neuwagens mit 19 % Umsatzsteuer an den ehemaligen Gebrauchtwagenbesitzer ersichtlich sein.
- Kopie des Gebrauchtwagenankaufscheines (Gebrauchtwagenvertrag) des Vorbesitzers.
- Kopie der Gebrauchtwagenrechnung an den Gebrauchtwagenkäufer.
- Kopien des Benachrichtigungsschreibens müssen zum einem dem Buchungsbeleg der Umsatzsteuerkorrektur und zum anderen der Fahrzeugakte beigefügt werden.

Die umsatzsteuerliche Geltendmachung des verdeckten Preisnachlasses in Zusammenhang mit einem Gebrauchtwagen-Minusgeschäft bedarf grundsätzlich auch einer Berichtigung der Kundenrechnung (erfolgt in der Regel durch ein Benachrichtigungsschreiben an den Kunden).

Das Benachrichtigungsschreiben (Musterbrief) an den Kunden könnte so aussehen:

Sehr geehrte(r) ……,

beim Kauf Ihres ……Neuwagens (Typ-, Fahrgestell-Nr. ……) am ……. haben wir Ihren Gebrauchtwagen Typ……. mit ……€ in Zahlung genommen und auf den Neuwagenpreis angerechnet. In der Rechnung vom ……. haben wir den Neuwagenpreis mit ……€ zuzüglich ……. Umsatzsteuer ausgewiesen.

Beim Verkauf Ihres Gebrauchtwagens konnte der Inzahlungnahmepreis nicht erzielt werden. Damit hat sich aus steuerlicher Sicht die Berechnungsbasis für die Umsatzsteuer aus diesem „Tauschgeschäft" vermindert, welche von uns gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht wird. Die Entgeltsminderung hat bei der Umsatzsteuer eine Minderung von ……€ ergeben. Mit dieser Mitteilung kommen wir unserer Verpflichtung gem. § 14 c Abs. 1 Satz 2 Umsatzsteuergesetz nach.

Auf die Zahlungsvereinbarung zwischen Ihnen und unserem Hause hat dieser Vorgang keinen Einfluss.

Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Die aktuelle Rechtslage ist mit dem Steuerberater zu besprechen.

2.5 Einkauf und Verkauf von Gebrauchtwagen

Beispiel: Einkauf eines regelbesteuerten Gebrauchtwagens der eigenen Marke

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3100	20	00	50	Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert	20.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus LuL	23.800
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	3.800							

Beispiel: Verkauf eines regelbesteuerten Gebrauchtwagens der eigenen Marke

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	20.230	an	8100	20	10	50	Erlöse Gebrauchtwagen regelbesteuert	17.000
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	3.230
7100	20	10	50	VAK Gebrauchtwagen regelbesteuert	20.000	an	3100	20	00	50	Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert	20.000

Der Bruttoertrag beträgt -3.000 €.

2.6 Händlereigene Gebrauchtwagengarantie

Da die Garantie eine analog der Überführung oder der Zulassung verrechenbare Leistung darstellt, sollte die Buchung entsprechend der Buchung einer Handelsware erfolgen (sofern keine reine Verschaffung von Versicherungsschutz vorliegt). Hierfür stehen die folgenden Konten zur Verfügung:

Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
8210	Erlöse aus Verkauf von Fahrzeuggarantie (NW/ GW)	21 bis 26	10 bis 99	50, 52
		40	10 bis 99	50, 52
7210	VAK Fahrzeuggarantie (NW/ GW)	21 bis 26	10 bis 99	50, 52
		40	10 bis 99	50, 52

Die Gebrauchtwagengarantie wird regelmäßig dem Kunden separat in Rechnung gestellt werden.

Beim Verkauf der Gebrauchtwagen-Garantie in Zusammenhang mit dem Verkauf eines Gebraucht- oder Vorführwagens ist der Erlös der verkauften Gebrauchtwagengarantie in Höhe der UPE der Garantie auf Konto ***8210 Erlöse aus Verkauf von Fahrzeuggarantie (NW/ GW)*** und Kostenstelle ***21-26 Gebrauchtwagen*** zu buchen.

Wird für die Garantie nicht der volle Verkaufspreis erzielt, ist der Differenzbetrag zur UPE als Nachlass auf folgendes Konto zu buchen: Konto ***8880 Direktnachlässe für Leasing/ Finanzierung/ Versicherung*** und Kostenstelle ***21-26 Gebrauchtwagen***.

Unabhängig davon, welchen Betrag der Kunde für die Garantie bezahlt, sind die Kosten immer auf dem Konto ***7210 VAK Fahrzeuggarantie (NW/ GW)*** und Kostenstelle ***21-26 Gebrauchtwagen*** zu buchen.

Beispiel:

Annahmen:
Erlöse GW regelbesteuert = 22.500 €
Erlöse aus Verkauf von Fahrzeuggarantie = 415 €
Gesamterlöse = 22.915 €
Rein fahrzeugbezogener Erlös = 22.500 €
VAK GW regelbesteuert = 21.000 €
VAK Fahrzeuggarantie = 415 €
Gesamt-VAKs = 21.415€
Rein fahrzeugbezogene VAKs = 21.000 €
Bruttogewinn = 1.500 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeich-zeich-nung	Be-trag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeich-nung	Be-trag in €
Buchung des Fahrzeugverkaufs und der GW-Garantie:												
1200	00	00	00	Bank	22.915	an	8100	24	10	50	Erlöse Gebraucht-wagen regelbe-steuert	22.500
							8210	24	10	50	Erlöse aus Verkauf von Fahrzeug-garantie (NW/ GW)	415
7100	24	10	50	VAK Gebraucht braucht-wagen regelbe-steuert	21.000	an	3100	24	00	50	Bestand Gebraucht-wagen regelbe-steuert	21.000
Bei Eingang der Rechnung für die GW-Garantie:												
7210 bzw.	24	10	50	VAK Fahrzeug-garantie (NW/ GW)	415	an	1200	00	00	00	Bank	415
3210	24	00	50									

Alternative: Wenn die Gebrauchtwagen-garantie für im Bestand befindliche Fahrzeuge abgeschlossen wird.

Wird dem Kunden nachträglich eine Gebrauchtwagen-Garantie verkauft oder diese verlängert (Anschlussgarantie), sind Erlöse und Kosten aus diesem Geschäft dem Bereich Kundendienst (***KST 40 Gesamt KD***) zuzuordnen. Es sind ebenfalls die Konten ***8210 Erlöse aus Verkauf von Fahrzeuggarantie (NW/ GW)*** und ***7210 VAK Fahrzeuggarantie (NW/ GW) (bzw. eventuell 8880 Direktnachlässe für Leasing/ Finanzierung/ Versicherung)*** anzusprechen.

2.7 Besteuerung von Gebrauchtwagen

Da das Gebrauchtfahrzeug sowohl von einem Privatkunden als auch von einem Unternehmer erworben werden kann, ist im Gebrauchtwagenbereich eine umsatzsteuerrechtliche Trennung nach Regelbesteuerung und Differenzbesteuerung vorzunehmen.

Nachfolgendes Schema zeigt, in welchen Fällen, welche Besteuerung anzuwenden ist.

Ankauf von:	Verkauf an:	Anwendung welcher Besteuerung?
Gewerbetreibender/ Unternehmer (Inland) mit Umsatzsteuer	Privat oder Unternehmer	Volle Besteuerung. Die Differenzbesteuerung ist nicht möglich.
Privat (Inland) oder von Unternehmer ohne Umsatzsteuer	Privat oder Unternehmer	Volle Besteuerung oder Differenzbesteuerung.

In Fällen des Verkaufs an:

- Juristische Person des öffentlichen Rechts ohne unternehmerische Tätigkeit (Büro des Bürgermeisters)
- Juristische Person des öffentlichen Rechts mit unternehmerischer Tätigkeit (Müllabfuhr, Bäder)
- Steuerbefreiter Unternehmer (Arzt)
- Kleinunternehmer
- Anderer Wiederverkäufer

kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

2.7.1 Regelbesteuerung von Gebrauchtwagen

Nach § 25 a Abs. 6 UStG sind getrennte Aufzeichnungen zu führen, wenn der Wiederverkäufer neben der Differenzbesteuerung die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften anwendet.

Buchungsbeispiel: Regelbesteuerung: Einkauf des Fahrzeugs

Annahmen:
Einkauf = 8.000 €
19% Vorsteuer = 1.520 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3100	21	00	51	Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert	8.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus LuL	9.520
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	1.520							

Buchungsbeispiel: Regelbesteuerung: Verkauf des Fahrzeugs

Annahmen:
Verkauf = 11.000 €
19% Umsatzsteuer = 2.090 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	13.090	an	8100	21	10	51	Erlöse Gebrauchtwagen regelbesteuert	11.000
							1776	00	00	00	USt 19 %	2.090
7100	21	10	51	VAK Gebrauchtwagen regelbesteuert	8.000	an	3100	21	00	51	Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert	8.000

2.7.2 Differenzbesteuerung von Gebrauchtwagen

Die so genannte Differenzbesteuerung (§ 25a UStG) hat der Gesetzgeber seit dem 1. Juli 1990 für den Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen neben der sonst üblichen Regelbesteuerung vorgesehen. Die Differenzbesteuerung soll Nachteile des Händlers gegenüber privaten Anbietern verhindern.

Die Anwendung der Differenzbesteuerung beinhaltet:

- Gebrauchtfahrzeug-Ankäufe von nicht zum USt-Ausweis-Berechtigten, das heißt von Privatpersonen, von Unternehmern aus deren nicht unternehmerischem Bereich, Kleinunternehmern, Angehörigen bestimmter Berufsgruppen (z. B. Ärzte) und von Wiederverkäufern, die die Differenzbesteuerung angewendet haben.
- Dass beim Weiterverkauf auch zur Regelbesteuerung (allgemeine Vorschriften zur Besteuerung) optiert werden kann.
- Als Bemessungsgrundlage gilt die positive Differenz zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreis. Die Umsatzsteuer gehört nicht zur Bemessungsgrundlage und ist somit aus dem Differenzbetrag herauszurechnen. Bei einem Minus- oder Nullgeschäft fällt keine Umsatzsteuer an. Hier ist ggf. der verdeckte Preisnachlass zu ermitteln und zu buchen, um eine Umsatzsteuerminderung beim Neuwagengeschäft zu erreichen.
- Dass der Inzahlungnahmepreis als Einkaufspreis gilt. Nebenkosten, Reparaturen, TÜV-Gebühren etc. gehören jedoch nicht zum Einkaufspreis.
- Dass der laut Rechnung erlöste Bruttoertrag als Verkaufspreis gilt. Die enthaltene Umsatzsteuer darf nicht ausgewiesen werden.
- Eine Aufzeichnungspflicht für jedes einzelne Fahrzeug. Aus den Unterlagen muss zu ersehen sein: Der Einkaufspreis mit Datum, der Verkaufspreis mit Datum und die Bemessungsgrundlage (= Differenz ./. USt).

Buchungsbeispiel: Differenzbesteuerung: Ankauf eines verunfallten Gebrauchtwagens

Annahmen:
Anschaffungskosten brutto: 8.000 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3110	00	00	50	Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert	8.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus LuL	8.000

Buchungsbeispiel: Differenzbesteuerung: Instandsetzung dieses Fahrzeugs durch die eigene Werkstatt:
Interner Erlös: Verwendete Teile: 5.000 € + Fertigungslohn Werkstatt: 3.000 € = 8.000 €
Anschaffungskosten: Verwendete Teile: 3.500 € + Fertigungslohn Werkstatt: 600 € = 4.100 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Interne Rechnung der Werkstatt:												
5005	21	99	50	Werkstattleistungen/ Instandsetzungs-arbeiten/ Aufrüstungen	8.000	an	5701	30	99	60	Interne Erlöse (Teile)	5.000
							5701	41	99	70	Interne Erlöse (Lohn)	3.000
Wareneinsatz:												
7310	30	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	3.500	an	3300	00	00	60	Bestand Teile	3.500
4100	41	99	70	Fertigungslöhne produktiv	600	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	600
Erhöhung des Bestandswertes GW:												
3110	00	00	50	Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert	8.000	an	8990	21	99	50	Bestandsveränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	8.000
								KRM zwingend wie bei Konto 5005				

Buchungsbeispiel: Differenzbesteuerung: Verkauf des Gebrauchtwagens im laufenden Jahr:

Annahmen:
Nettoverkaufspreis = 20.000 €
./. Einkaufspreis: 8.000 €
Differenz = 12.000€ (die interne Leistung mindert nicht die zu versteuernde Differenz)
+ aus den 12.000 € die Umsatzsteuer von 1.916 €
= Bruttoertrag netto: 10.084 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Buchung Verkaufsrechnung:												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	20.000	an	8110	21	10	50	Erlöse Gebrauchtwagen differenzbesteuert	8.000
							8111	21	10	50	Mehrerlös differenzbesteuert	10.084
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	1.916
Wareneinsatz:												
7100	21	10	50	VAK Gebrauchtwagen differenzbesteuert	8.000	an	3110	00	00	50	Bestand Gebrauchtwagen differenzbeteuert	16.000
7120	21	10	00	Werkstattleistung/ Instandsetzungsarbeit	8.000							
Korrektur Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse:												
8990	21	99	50	Bestandsveränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	8.000	an	7120	21	10	00	Werkstattleistung/ Instandsetzungsarbeit	8.000

2.7.3 Verkauf von Gebrauchtwagen ins Ausland

Beim Verkauf von regelbesteuerten Fahrzeugen ins Ausland kommen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen verschiedene Steuerbefreiungen in Frage. Je nachdem, welcher Sachverhalt vorliegt, sind die entsprechenden Erlöskonten anzubuchen. Dabei ist zum Einen bei steuerfreien Lieferungen auf die Unterscheidung zwischen Europäischer Union (umsatzsteuerlich gesprochen das übrige Gemeinschaftsgebiet) und dem restlichen Ausland, das so genannte Drittland, zu achten. Zu beachten ist dabei weiterhin, dass das umsatzsteuerliche übrige Gemeinschaftsgebiet nicht deckungsgleich mit der Europäischen Union ist, denn eine ganze Reihe von Gebieten, die politisch zur EU gehören, gelten umsatzsteuerlich als Drittland. Bei Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater!

Bei Fahrzeugverkäufen ins Ausland sind Steuerbefreiungen sowohl für innergemeinschaftliche Lieferungen ins übrige Gemeinschaftsgebiet (beim Verkauf regelbesteuerter Fahrzeuge an EU-Unternehmer bzw. von regelbesteuerten Gebrauchtfahrzeugen im umsatzsteuerlichen Sinne an EU-Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) als auch für Fahrzeuglieferungen ins Drittland (an jegliche Abnehmer) möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Kostenrechnung unabhängig von der umsatzsteuerlichen Klassifizierung als Gebrauchtfahrzeug vorzunehmen ist. Zur umsatzsteuerlichen Definition des Gebrauchtfahrzeugs sowie zu den notwendigen Nachweisen für eine steuerfreie Lieferung ins Ausland verbunden mit den entsprechenden Meldepflichten kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

2.8 After Sales

2.8.1 Werkstattleistungen und Teile

Die Buchung der Werkstattleistungen und Teile wird im Regelfall durch das genutzte DMS erzeugt. Anhand der erstellten Rechnung werden die Buchungsvorschläge an die Schnittstelle zum Finanzbuchhaltungssystem übergeben.

Beispiel: An einen privaten Endkunden wird eine Rechnung über folgende Leistungen geschrieben:
Erlöse Lohn: 250 €
Erlöse Originalteile: 150 € (Einkaufswert: 100 €)
Erlöse Fremdteile: 100 € (Einkaufswert: 60 €)

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	500	an	8410	41	10	70	Lohnerlöse	250
							8310	31	10	60	Erlöse aus dem Verkauf von Teilen durch die Werkstatt	150
							8310	32	10	60	Erlöse aus dem Verkauf von Teilen durch die Werkstatt	100
7310	31	10	60	VAK Teile durch die Werkstatt	100	an	3300	31	00	00	Bestand Teile	100
7310	32	10	60	VAK Teile durch die Werkstatt	60	an	3300	32	00	00	Bestand Teile	60

Die Nutzung der KRM auf Bilanzkonten (hier 3300) ist nicht zwingend notwendig. Bei Bestandskonten dienen die Herkunftsangaben aber der besseren Abstimmbarkeit.

Beispiel: Die Werkstatt verkauft u.a. Fremdleistungen, also Leistungen, die von einer externen Firma erbracht wurden. Ein externer Lackierer leistet Lackierarbeiten i.H.v. 1.000 €. Diese Lackierleistung wird später einem Privatkunden berechnet für 1.200 €.

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Einkauf der Fremdleistung:												
3420	42	10	72	Bestand Fremdleistungen	1.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus LuL	1.000
Weiterberechnung an den Kunden:												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	1.200	an	8420	42	10	72	Erlöse Fremdleistungen	1.200
7420	42	10	72	VAK Fremdleistungen	1.000	an	3420	42	10	72	Bestand Fremdleistungen	1.000

Die Nutzung der KRM auf Bilanzkonten (hier 3420) ist nicht zwingend notwendig. Bei Bestandskonten dienen die KRM ***Herkunft/ Kostenstelle*** und ***Kostenträger Produkt/ Modell*** der besseren Abstimmbarkeit.

2.8.2 Kundenersatz- bzw. Mietwagen

Die Kosten und Erlöse aus der Bereitstellung von Kundenersatzfahrzeugen (können auch Serviceersatzfahrzeuge sein) sind der ***KST 41*** zu belasten und aus der Bereitstellung von Mietwagen der ***KST 51***. Erlöse, die im Zusammenhang mit Kundenersatzfahrzeugen stehen, werden auf dem Konto ***8400 Erlöse Werkstatt*** und ***KST 41*** gebucht. Erlöse, die im Zusammenhang mit Mietwagen stehen, werden auf dem Konto ***8520 Erlöse aus Vermietung von Mietfahrzeugen*** und ***KST 51*** gebucht.

Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
8520	Erlöse aus Vermietung von Mietfahrzeugen	51	alle, außer 91 und 99	00

Die Kosten werden den Konten für Fahrzeugkosten ***4500 bis 4504*** und der ***KST 41*** bzw. ***KST 51*** zugeordnet (im Beispiel, da es sich um Mietwagen handelt, der ***KST 51***).

Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
4500	Kosten Vorführwagen/ Betriebsfahrzeuge/ Fuhrpark	51	00	00
4501	Kfz-Steuern	51	00	00
4502	Kfz-Versicherungen	51	00	00
4503	Kraftstoffe	51	00	00
4504	Serviceleistungen/ Mobilitätskosten	51	00	00

Ausnahme: Wird einem Neuwagenkunden bei Lieferungsverzug ein Kundenersatzwagen zur Verfügung gestellt, so ist eine verursachungsgerechte Kostenzurechnung abzubilden. Die anteiligen Erlöse/ Kosten sind der ***KST 11 Neuwagen*** zu belasten.

Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
8500 oder 8400	Erlöse weitere Bereiche oder Erlöse Werkstatt	11	00	00
4500	Kosten Vorführwagen/ Betriebsfahrzeuge/ Fuhrpark	11	00	00
4503	Kraftstoffe	11	00	00

Sofern das Autohaus eine eigene Vermietabteilung unterhält und dem Kunden das Fahrzeug durch die Vermietung in Rechnung stellt, sind die Erlöse und Kosten in der Abteilung Mietwagen zu buchen. Ansonsten kommt eine interne Belastung der ***KST 11 Neuwagen*** durch die Vermietabteilung in Betracht.

2.8.3 Austauschteile

Wenn der Kundendienst ein Austauschteil (z.B. einen Austauschmotor) liefert und dabei den alten Motor zurücknimmt, so ist der Wert des zurückgegebenen Altteiles bei der Umsatzsteuer zu berücksichtigen. Die Finanzverwaltung hat aus Vereinfachungsgründen festgelegt, dass der Wert des Altteiles 10 % des Wertes des Austauschteiles (ohne Arbeitsleistung) beträgt.

Beispiel:	
Einbau Austauschmotor (Lohn):	500 € (mit ***Steuerschlüssel 19*** buchen)
Austauschmotor:	2.800 € (mit ***Steuerschlüssel 53*** buchen)
Rechnung netto:	3.300 €
USt. 19 % von 3.300,-- €:	627 €
USt. 19 % aus Altteil:	10 % von 2.800 € = 280 €, davon 19 % = 53 €
Rechnung brutto:	3.980 €

Kto	KST	AK	KTR	Kto-Bezeichnung	Betrag in €	Kto	KST	AK	KTR	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	3.980	8400	41	10	70	Erlöse Werkstatt	500
						8310	31	10	67	Erlöse aus dem Verkauf von Teilen durch die Werkstatt	2800
						1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	627
						1795	00	00	00	Umsatzsteuer Alteile	53

Umsatzsteuerrechtlich gesehen liegt hier eine "Tauschlieferung mit Baraufgabe" (§ 3 Abs.12 Satz 1 UStG und A. 10.5. Abs. 3 UStAE) vor. D.h. es wird ein aufbereitetes Teil geliefert und dieses wird bezahlt mit

- dem nicht funktionsfähigen Teil und
- einer Geldzahlung.

Bei dem obigen Beispiel gilt also als umsatzsteuerlicher Erlös nicht nur der Betrag über 2.800 €, sondern 2.800 € plus 280 € (Altteilewert mit 10 % des Austauschteiles).

Es besteht ein Problem mit der Umsatzsteuerverprobung. Der Umsatzsteuer aus Austauschteilen liegt keine tatsächliche Umsatzbuchung zugrunde, daher ist eine Verprobung eigentlich nicht möglich. Um diesen Steuerbetrag (hier 53 €) in das Voranmeldeformular übertragen zu können, muss der dazugehörige rechnerische Umsatz (hier 280 €) den bereits ausgewiesenen/ verprobten Umsätzen hinzugerechnet werden. Die Gesamtsumme wird dann in das Formular übertragen. Es wird hier also ein Pseudoumsatz in die Umsatzsteuervoranmeldung eingetragen, um eine Übereinstimmung mit dem Umsatzsteuerbetrag zu erreichen.

Besonderheit bei einem Rabatt:
Preisnachlässe (Rabatte, Boni, etc.) dürfen die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung des 10%-Wertes nicht mindern.

Beispiel:

Einbau Austauschmotor (Lohn):	500 € (mit ***Steuerschlüssel 19*** buchen)
Austauschmotor:	2.800 € (mit ***Steuerschlüssel 53*** buchen)
Rechnung netto:	3.300 €
./. 15 % Rabatt:	495 €
Rechnung netto:	2.805 €
USt. 19 % von 2.805 €:	532 €
USt. 19 % aus 10% Altteilwert über 2.800 €:	53€
Rechnung brutto:	3.390 €



Achtung: Wenn der Hersteller/ Importeur aus Gewährleistungsgründen nur einen Teilbetrag berechnet, so ist dies kein Preisnachlass. Die Austauschteil-Umsatzsteuer vermindert sich hier entsprechend nicht.

2.9 Einkauf aus anderen EU-Mitgliedsstaaten

Im Umsatzsteuerrecht wird hier von einem „innergemeinschaftlichen Erwerb“ gesprochen. Dies ist bei Folgendem gegeben:

- Bei Erwerb eines **Gegenstandes von einem Unternehmer** aus einem anderen EU-Mitgliedstaat, (z.B. Neu-, (regelbesteuertes) Gebrauchtfahrzeug, Teile, Zubehör, Büroeinrichtung, Werkzeuge etc.); damit hat eine steuerfreie Eingangsrechnung mit den Zusatztexten und der USt-Id-Nr. des Erwerbers vorzuliegen. Der Erwerb eines differenzbesteuerten Fahrzeugs stellt keinen innergemeinschaftlichen Erwerb dar und wird wie der Erwerb eines differenzbesteuerten Fahrzeugs aus dem Inland behandelt.
- Bei Erwerb eines **„Neufahrzeuges" von einer Privatperson** aus einem anderen EU-Mitgliedstaat; die Sonderregelung für „Neufahrzeuge" besagt, dass diese immer im Bestimmungsland zu versteuern sind.

In all diesen Fällen hat der deutsche Unternehmer/Erwerber die **Erwerbssteuer über 19 % selbst zu errechnen**. Eine **Eingangsrechnung wird keine Umsatzsteuer enthalten**. Die Erwerbssteuer ersetzt die innerhalb der EU entfallene Einfuhrumsatzsteuer. Gleichzeitig hat der Erwerber einen Anspruch auf die Erstattung als Vorsteuer nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 UStG.

Beispiel: Von einem französischen Kfz-Händler wird ein Gebrauchtfahrzeug über 10.000 € gekauft. Der französische Händler schreibt darüber eine Rechnung ohne Umsatzsteuer und mit den notwendigen Texten für die innergemeinschaftliche Lieferung.

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Buchung des Fahrzeugs:												
3100	22	00	00	Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert	10.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.000
Buchung der selbst errechneten Erwerbs-Umsatzsteuer												
1574	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19%	1.900	an	1774	00	00	00	Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19%	1.900

Unterm Strich bleibt es damit gegenüber dem Finanzamt bei einem Nullsaldo und erscheint buchhalterisch auf den ersten Blick als unnötig. Sinn der Sache ist jedoch, dass das Finanzamt Kenntnis über die innergemeinschaftlichen Warenströme erhält.

Beispiel: Buchung der Lackierrechnung: Einkauf einer Werkleistung aus einem anderen EU-Land, z.B. ein österreichischer Lackierbetrieb führt für einen deutschen Kfz-Betrieb Lackierarbeiten durch. Letzterer erhält damit eine Rechnung ohne Umsatzsteuer. Die Steuer wird hier vom Leistungsempfänger (Reverse Charge Verfahren), d.h. vom deutschen Kfz-Betrieb geschuldet (siehe § 13b UStG). In der Umsatzsteuervoranmeldung gibt es dazu eine eigene Zeile.

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3420	00	00	00	Bestand Fremdleistungen	2.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.000
1578	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer nach § 13b UStG	380		1785	00	00	00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	380

2.10 Abwicklung der internen Leistungsverrechnung nach der SKR-51-Systematik

Die Systematik des SKR 51 zur internen Leistungsverrechnung sieht vor, dass die Buchung der internen Aufwendungen und Erträge ausschließlich in der Kontenklasse 5 erfolgt und der Saldo aus den in dieser Kontenklasse gebuchten internen Aufwendungen und Erträgen immer Null betragen muss.

Nicht zielführend ist diese Systematik sobald interne Leistungen eine Erhöhung eines Bestandswertes zur Folge haben. Interne Aufwendungen, die als aktivierungspflichtige Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusehen sind, haben zwingend eine Bestandserhöhung und damit Gewinnerhöhung zur Folge und können somit nicht ausschließlich neutral in der Kontenklasse 5 abgebildet werden. In der Bestandserhöhung ist in der Regel ein Gewinnanteil enthalten, welcher für Abschlusszwecke zu eliminieren ist. Diese Thematik ist vom Steuerberater vorzunehmen.

Um einen korrekten Ausweis (auch in den Monatsabschlüssen) zu erhalten und auch die Vergleichbarkeit des Betriebsvergleichs unabhängig vom verwendeten Kontenrahmen zu gewährleisten, ist die interne Leistungsverrechnung bei Vorgängen der vorstehend beschriebenen Art wie folgt abzuwickeln:

2.10.1 Erfolgswirksame interne Leistungen

2.10.1.1 Abwicklung bei Neuwagen

Beispiel: Ankauf eines Neuwagens des Modells 36

Annahmen:
Nettoeinkaufspreis = 51.000 €
+ 19 % USt: 9.690 €
= Anschaffungskosten brutto: 60.690 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3000	00	00	36	Bestand Neu-wagen	51.000	an	1250	00	00	00	Bestandsfinanzierende Bank NW-/ VFW	60.690
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	9.690							

Beispiel: Umbau des Fahrzeugs nach Kundenvorgaben durch die eigene Werkstatt:

Annahmen:
Interner Erlös: Verwendete Teile: 5.000 € + Fertigungslohn Werkstatt: 3.000 € = 8.000 €
Anschaffungskosten: Verwendete Teile: 3.500 € + Fertigungslohn Werkstatt: 600 € = 4.100 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Interne Rechnung der Werkstatt:												
5005	11	99	36	Werkstattleistungen/ Instandsetzungs-arbeiten/ Aufrüstun-gen	8.000	an	5701	30	99	60	Interne Erlöse (Teile)	5.000
							5701	41	99	70	Interne Erlöse (Lohn)	3.000
Wareneinsatz:												
7310	30	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	3.500	an	3300	00	00	60	Bestand Teile	3.500
4100	41	99	70	Fertigungslöhne produktiv	600	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	600
Erhöhung des Bestandswertes Nachrüstung/ Aufbauten:												
3220	00	00	36	Bestand Nachrüs-tung/ Aufbauten	8.000	an	8990	11	99	36	Bestands-veränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	8.000
								KRM zwingend wie bei Konto 5005				

Beispiel: Verkauf des Neufahrzeugs im laufenden Jahr

Annahmen:
Nettoverkaufspreis = 75.000 €
+ 19% USt: 14.250 €
= Verkaufspreis brutto: 89.250 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Buchung Verkaufsrechnung:												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	89.250	an	8000	11	10	36	Erlöse Verkauf Neuwagen	75.000
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	14.250
Wareneinsatz:												
7000	11	10	36	VAK Verkauf Neuwagen (Einkaufspreis NW)	51.000	an	3000	00	00	36	Bestand Neuwagen	51.000
7000	11	10	36	VAK Verkauf Neuwagen (Einbaukosten NW)	8.000	an	3220	00	00	36	Bestand Nachrüstung/ Aufbauten	8.000
Korrektur Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse:												
8990	11	99	36	Bestandsveränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	8.000	an	7000	11	10	36	VAK Verkauf Neuwagen	8.000

2.10.1.2 Abwicklung bei Gebrauchtwagen:

Beispiel: Ankauf eines verunfallten Gebrauchtwagens (Regelbesteuert)

Annahmen:
Nettokaufpreis = 7.000 €
+ 19 % USt: 1.330 €
= Anschaffungskosten brutto: 8.330 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
3100	00	00	50	Bestand Gebrauchtwagen regebesteuert	7.000	an	1600	00	00	00	Verbindlichkeiten aus LuL	8.330
1576	00	00	00	Abziehbare Vorsteuer 19%	1.330							

Beispiel: Instandsetzung dieses Fahrzeugs durch die eigene Werkstatt:
Interner Erlös: Verwendete Teile: 5.000 € + Fertigungslohn Werkstatt: 3.000 € = 8.000 €
Anschaffungskosten: Verwendete Teile: 3.500 € + Fertigungslohn Werkstatt: 600 € = 4.100 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Interne Rechnung der Werkstatt:												
5005	21	99	50	Werkstattleistungen/ Instandsetzungsarbeiten/ Aufrüstungen	8.000	an	5701	30	99	60	Interne Erlöse (Teile)	5.000
							5701	41	99	70	Interne Erlöse (Lohn)	3.000

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Wareneinsatz:												
7310	30	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	3.500	an	3300	00	00	60	Bestand Teile	3.500
4100	41	99	70	Fertigungslöhne produktiv	600	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	600
Erhöhung des Bestandswertes Nachrüstung/ Aufbauten:												
3220	00	00	50	Bestand Nachrüstung/ Aufbauten	8.000	an	8990	21	99	50	Bestandsveränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	8.000
								KRM zwingend wie bei Konto 5005				

Beispiel: Verkauf des Gebrauchtwagens im laufenden Jahr:

Annahmen:
Nettoverkaufspreis = 17.500 €
+ 19 % USt: 3.325 €
= Verkaufspreis brutto: 20.825 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Buchung Verkaufsrechnung:												
1400	00	00	00	Forderungen aus LuL	20.825	an	8100	21	10	50	Erlöse Gebrauchtwagen regelbesteuert	17.500
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	3.325
Wareneinsatz:												
7100	21	10	50	VAK Gebrauchtwagen regelbesteuert	7.000	an	3100	00	00	50	Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert	7.000
7100	21	10	50	VAK Gebrauchtwagen regelbesteuert	8.000	an	3220	00	00	50	Bestand Nachrüstung/ Aufbauten	8.000
Korrektur Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse:												
8990	21	99	50	Bestandsveränderungen in Arbeit befindliche Aufträge	8.000	an	7100	21	10	50	VAK Gebrauchtwagen regelbesteuert	8.000

In der Bestandserhöhung ist in der Regel ein Gewinnanteil enthalten. Dieser ist für Abschlusszwecke zu eliminieren.

2.10.2 Erfolgsneutrale interne Leistungen

Beispiel: Reparatur (wegen Unfallschaden, nicht aktivierungspflichtig) eines Vorführwagens durch Personal der Werkstatt:

Annahmen:
Interne Erlöse: Interne Rechnung der Werkstatt für Reparaturarbeiten: 300 € + Interne Rechnung für verwendete Ersatzteile: 400 € = 700 €
Anschaffungskosten: Interne Rechnung der Werkstatt für Reparaturarbeiten: 100 € + Interne Rechnung für verwendete Ersatzteile: 360 € = 460 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Interne Rechnung der Werkstatt:												
5501	14	00	00	Kosten Vorführwagen/ Geschäftsfahrzeuge/ Gebrauchtwagen	300	an	5701	41	99	70	Interne Erlöse (Lohn)	300
5501	14	00	00	Kosten Vorführwagen/ Geschäftsfahrzeuge/ Gebrauchtwagen	400	an	5701	30	99	60	Interne Erlöse (Teile)	400
Wareneinsatz:												
4100	41	99	70	Fertigungslöhne produktiv	100	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	100
7310	30	99	60	VAK Teile durch die Werkstatt	360	an	3300	00	00	60	Bestand Teile	360

2.10.3 Instandsetzung Fahrzeuge

Bei der Instandsetzung von Fahrzeugen ist zwischen werterhaltenden und werterhöhenden Aufwendungen zu unterscheiden.

Werterhaltende Aufwendungen sind als Betriebsausgaben direkt abzugsfähig. Sie werden getätigt, um Fahrzeuge in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten. Erhaltungsaufwendungen bei Fahrzeugen sind im Wesentlichen Kosten für Aufbereitung, Pflege und Kulanz.

Werterhaltende Aktivitäten sowie laufende Kosten sind nicht zu aktivieren. Dabei handelt es sich z.B. um

- eine wiederkehrende Reinigung eines Vorführwagens während der Nutzungsdauer oder
- eine Inspektion (Regelservice) bzw. Ersatz von Verschleißteilen.

Bei derartigen Geschäftsvorfällen richtet sich die Buchung danach, ob ein externer Aufwand vorliegt oder nicht. Liegt ein externer Aufwand vor, sind die Kosten auf das Konto ***4500 Kosten Vorführwagen/ Betriebsfahrzeuge/ Fuhrpark*** zu buchen. Liegt dieser nicht vor, bspw. da die Inspektion/ der Regelservice durch die eigene Werkstatt durchgeführt wird, sind die Kos-

ten im Sinne der internen Leistungsverrechnung auf das Konto ***5501 Kosten Vorführwagen/ Geschäftsfahrzeuge/ Gebrauchtwagen*** zu buchen.

Anschaffungs- und Herstellungskosten sind nach §§ 253, 255 HGB aktivierungspflichtig.

- Anschaffungskosten sind alle Aufwendungen, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.
- Herstellungskosten liegen vor, wenn ein Wirtschaftsgut entsteht oder erweitert bzw. über seinen ursprünglichen Zustand wesentlich verbessert wird.

Werterhöhende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Instandsetzung von Fahrzeugen sind Herstellungskosten, weil das Fahrzeug über den ursprünglichen Zustand hinaus wesentlich verbessert wird. Im Zusammenhang mit der Instandsetzung von Fahrzeugen fallen aktivierungspflichtige Aufwendungen für den Verbrauch von Teilen und Zubehör und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen an.

Entgegen der streng handelsrechtlichen Definition wird in der Praxis häufig nicht so klar zwischen Erhaltungs- und Anschaffungsaufwand unterschieden. Soweit eine Abgrenzung nicht problemlos möglich ist, sollte im Zweifelsfall der Steuerberater befragt werden.

Grundsätzlich sollten alle Fahrzeuge aus dem Bestand wie Kundenfahrzeuge dem Kundendienst übergeben werden. Dabei ist die folgende Vorgehensweise zu beachten:

- Auftragserteilung durch den Verkauf,
- Disposition,
- Auftragsüberwachung durch den Werkstattmeister,
- Erweiterung des Reparaturumfangs nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Zu unterscheiden sind interne und externe Instandsetzungsarbeiten. Aus internen Leistungen entsteht kein steuerbarer Umsatz, weil weder Lieferungen noch Leistungen einem Dritten gegenüber bewirkt werden. Bei externen Leistungen entsteht jedoch ein steuerbarer Umsatz durch den Leistungserbringer.

2.11 Abschreibungen und Wertberichtigungen

Abschreibungen sind die periodengerechte Aufteilung der Anschaffungskosten eines abnutzbaren Gutes (des Anlagevermögens) auf seine Nutzungsdauer. Hierbei sind im Zweifel auch die steuerlichen AfA-Tabellen zu beachten, die die steuerliche Nutzungsdauer für verschiedene Wirtschaftsgüter vorgeben. Die Abnutzbarkeit eines Wirtschaftsgutes kann auf technischem und/oder wirtschaftlichem Werteverzehr oder auf rechtlichen Gegebenheiten beruhen.

Wertberichtigungen dienen der Korrektur der Anschaffungskosten (in der Praxis vor allem für Gegenstände des Umlaufvermögens, also vor allem Bestände) auf einen Zeitwert und sind unabhängig von der Nutzung zu sehen. Wurde z.B. ein Gebrauchtwagen vor 360 Tagen zu 7.000 € in Zahlung genommen und der tatsächliche Wert zum Betrachtungszeitraum ist 6.000 €, so muss eine Wertberichtigung von 1.000 € in der Handelsbilanz vorgenommen werden.

2.11.1 Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 €

Bei abnutzbaren beweglichen, selbständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € (netto) nicht überschreiten, können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr sofort als Betriebsausgabe abgesetzt werden.

Einkauf des GWG	Soll	Haben
4589 Kleininventar	100 €	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	19 €	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		119 €

Hinsichtlich der Nutzung der KRM ist eine Erfassung des KRM ***Herkunft/ Kostenstelle*** zu empfehlen.

2.11.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 €

Übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wirtschaftsgüter 150 €, aber nicht 1.000 € (netto), so kann für diese Wirtschaftsgüter ein Sammelposten gebildet werden, der dann im Jahr der Bildung und in den nachfolgenden 4 Jahren mit jeweils 20 v.H. jährlich (steuerrechtliche Regelung) abzuschreiben ist.

Einkauf des GWG zwischen 150 und 1.000 €	Soll	Haben
0485 Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 Euro (Sammelposten)	800 €	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	152 €	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		952 €

Abschreibung am Jahresende (1/5 des Sammelpostens)	Soll	Haben
4645 Abschreibungen auf Sammelposten Wirtschaftsgüter	160 €	
0485 Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 € (Sammelposten)		160 €

2.11.3 Alternative: Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 €

Alternativ zur Bildung des Sammelpostens (vgl. Kapitel 2.11.2) und der sofortigen Erfassung als Betriebsausgaben (vgl. Kapitel 2.11.1) besteht das Wahlrecht, geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 € (netto) im Jahr der Anschaffung bzw.

Herstellung sofort in voller Höhe als Betriebsausgaben zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die Bildung eines Sammelpostens ausgeschlossen und Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über 410 € sind zu aktivieren und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben (steuerrechtliche Regelung).

Buchung bei Einkauf des GWG	Soll	Haben
0480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	400 €	
1576 Vorsteuer 19%	76 €	
1600 Verbindlichkeiten LuL		476 €

Abschreibung	Soll	Haben
4640 Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	400 €	
0480 Geringwertige Wirtschaftsgüter		400 €

2.11.4 Abschreibung auf Abschleppfahrzeuge

Am 20. September im Jahr 01 wird ein Transportfahrzeug angeschafft.

Annahmen:
Anschaffungskosten Transportfahrzeug: 36.000 € (netto)
Nutzungsdauer: 6 Jahre
Lineare Abschreibung: Jährliche Abschreibung = 36.000 € / 6 Jahre = 6.000 €.

Beispiel: Buchung der monatlich abzugrenzenden AfA in Jahr 01 (wenn nicht als kalkulatorische Abschreibung gebucht) für 4 Monate (September - Dezember): (6.000 € / 12 Monate x 4 Monate = 2.000 €)

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
4621	00	00	00	Abschreibungen auf Kfz-Fuhrpark / Betriebsfahrzeuge	je 500	an	0360	00	00	00	Sonstige Fahrzeuge	je 500

Für den Fall, dass die Abschreibung innerjährig über die kalkulatorische Abschreibung gebucht wird, ist diese am Jahresende aufzulösen und der Jahresbetrag der Abschreibung wie oben aufgeführt zu buchen.

Beispiel: Errechnung der kompletten AfA und der Restbuchwerte bis zum 31. Dezember des Jahres 07

Jahr		abzüglich AfA für	AfA	Restbuchwerte
01	36.000 €	4 Monate	2.000 €	34.000 €
02	34.000 €	12 Monate	6.000 €	28.000 €
03	28.000 €	12 Monate	6.000 €	22.000 €
04	22.000 €	12 Monate	6.000 €	16.000 €
05	16.000 €	12 Monate	6.000 €	10.000 €
06	10.000 €	12 Monate	6.000 €	4.000 €
07	4.000 €	8 Monate	4.000 €	0 €

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
4621	00	00	00	Abschreibungen auf Kfz-Fuhrpark / Betriebsfahrzeuge	AfA	an	0360	00	00	00	Sonstige Fahrzeuge	AfA

Beispiel: Am 20. März im Jahr 05 wird das Fahrzeug für 12.000 € netto, d.h. 14.280 € brutto verkauft.

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Buchung der monatlichen Afa für Januar bis März												
4621	00	00	00	Abschreibungen auf Kfz-Fuhrpark / Betriebsfahrzeuge	je 500	an	0360	00	00	00	Sonstige Fahrzeuge	je 500
Für das Jahr 05 kann die AfA für die Bilanz noch für 3 volle Monate gebucht werden.												
Buchung des Anlageverkaufs (Zahlung durch Überweisung)												
1200	00	00	00	Bank	14.280	an	8952	00	00	00	Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen (bei Buchverlust)	12.000
							1776	00	00	00	Umsatzsteuer 19%	2.280
Ausbuchung des Restbuchwertes aus dem Anlagekonto (Restbuchwert: 16.000 € ./. 1.500 € für Januar bis März = 14.500 €)												
2310	00	00	00	Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchverlust)	14.500	an	0360	00	00	00	Sonstige Fahrzeuge	14.500

Bei einem Anlagenverkauf mit Buchgewinn erfolgen die Buchungen über die Konten 8958 „Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen (bei Buchgewinn)“ und 2315 „Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchgewinn)“. Der Buchgewinn bzw. –verlust ergibt sich dann aus dem Saldo der beiden Konten.

2.11.5 Abschreibungen von Vorführwagen

Vorführwagen sind nach der steuerlichen Rechtsprechung Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, da sie üblicherweise den Kunden zu Testzwecken zur Verfügung gestellt werden. Zwar sind diese nur zur kurzfristigen Nutzung mit Verkaufsabsicht angeschafft, stellen aber dennoch Anlagevermögen dar, da die Gebrauchsbestimmung dominiert. Dementsprechend sind sie am Jahresende entsprechend den steuerlichen Vorschriften abzuschreiben, wobei bereits monatlich eine Abgrenzung erfolgen sollte.

Die Abschreibung hat monatsgenau zu erfolgen. Die Nutzungsdauer lt. AfA-Tabelle beträgt 6 Jahre, so dass sich ein Abschreibungssatz von 16,67% p.a. bzw. 1,39% pro Monat ergibt.

Vorführwagen sind kostenintensiv und deren Kosten wie auch die Erträge beeinflussen die Neuwagenabteilung wesentlich. Im Bruttoertrag sollte der Ertrag zwischen dem tatsächlichen Einkaufspreis und dem Verkaufspreis dargestellt werden, da nur dann der realistische Wertverlust erfasst wird.

Unterjährig können die Vorführwagen der Einfachheit halber im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

Um eine laufende aktuelle Bestandsführung und Bestandsabstimmung zwischen dem Lager und der Buchhaltung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die ursprünglichen Einkaufspreise des Umlaufvermögens zu erhalten. Folglich ist stets die indirekte Abschreibungsmethode anzuwenden.

Um die oben genannten unterschiedlichen Anforderungen der Finanzbuchhaltung und der Betriebsbuchhaltung realisieren zu können, wird - sofern unterjährig aus Vereinfachungsgründen keine Abschreibung erfolgt - die folgende Vorgehensweise empfohlen.

2.11.6 Buchhalterische Behandlung der Vorführwagen *ohne* unterjährige Abschreibung

Beispiel: Einkauf des Neuwagens Modell 03 am 10.02.2012, Zulassung als Vorführwagen und Verkauf des Vorführwagens am 30.04.2013 an Privatkunden

Einkauf des Neuwagens am 10.02.2012	**Soll**	**Haben**
3000 Bestand Neuwagen	30.000 €	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	5.700 €	
1605 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Hersteller Fahrzeuge		35.700 €

Zulassung des Neuwagens als Vorführwagen	**Soll**	**Haben**
3010 Bestand Vorführwagen	30.000 €	
3000 Bestand Neuwagen		30.000 €

Alle Vorführwagen werden während des Jahres auf dem Konto ***3010 Bestand Vorführwagen*** erfasst. Beim Verkauf werden die Vorführwagen von diesem Bestandskonto fakturiert.

Verkauf des Vorführwagens am 30.04.2013	Soll	Haben
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.510 €	
8010 14 10 03 Erlöse Vorführwagen		29.000 €
1776 Umsatzsteuer 19%		5.510 €
7010 14 10 03 VAK Vorführwagen	30.000 €	
3010 Bestand Vorführwagen		30.000 €

Der Bruttoertrag beträgt -1.000 €.

Beispiel: Abschreibung der Vorführwagen, die am Jahresende im Bestand Vorführwagen erfasst sind, nach dem 12. Lauf

Annahmen:
Bestand Vorführwagen = 200.000 €
Abschreibung (ermittelter Betrag) = 20.000 €

Umbuchen der Vorführwagen ins Anlagevermögen	Soll	Haben
0321 Vorführwagen (Pkw)	200.000 €	
3010 Bestand Vorführwagen		200.000 €

Abschreibung der Vorführwagen (Steuerberater)	Soll	Haben
4622 14 00 00 Abschreibungen auf Vorführwagen	20.000 €	
0321 Vorführwagen (Pkw)		20.000 €

Abschlusssaldo Konto 0321 = 180.000 €

Übernahme des Saldos in die Eröffnungsbilanz	Soll	Haben
3010 Bestand Vorführwagen	200.000 €	
3011 Wertberichtigung Vorführwagen		20.000 €
0321 Vorführwagen (Pkw)		180.000 €

Der Betrag für die Abschreibung bleibt bis zum Ende des laufenden Jahres auf dem Konto ***3011 Wertberichtigung Vorführwagen*** stehen, sofern sich die Fahrzeuge unterjährig im Umlaufvermögen befinden.

Wird ein Vorführwagen, der abgeschrieben wurde, im nächsten Jahr verkauft, bleiben somit die ursprünglichen Anschaffungskosten bestehen.

Verkauf des Vorführwagens am 28.02.2013	**Soll**	**Haben**
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.510 €	
8010 14 10 03 Erlöse Vorführwagen		29.000 €
1776 Umsatzsteuer 19%		5.510 €
7010 14 10 03 VAK Vorführwagen	30.000 €	
3010 Bestand Vorführwagen		30.000 €

Der Bruttoertrag beträgt -1.000 €.

Auflösen der Wertberichtigung nach dem 12. Lauf und nach Abgabe der Daten für den Betriebsvergleich Dezember und buchen der neuen Vorführwagenabschreibung	**Soll**	**Haben**
3011 Wertberichtigung Vorführwagen	20.000 €	
4622 14 00 00 Abschreibungen auf Vorführwagen		20.000 €

Beispiel:
Annahmen:
Bestand am Bilanzstichtag Vorführwagen neu = 250.000 €
Abschreibung (ermittelter Betrag) = 25.000 €

Umbuchen der Vorführwagen ins Anlagevermögen	**Soll**	**Haben**
0321 Vorführwagen (Pkw)	250.000 €	
3010 Bestand Vorführwagen		250.000 €

Abschreibung der Vorführwagens (Steuerberater)	Soll	Haben
4622 14 00 00 Abschreibungen auf Vorführwagen	25.000 €	
0321 Vorführwagen (Pkw)		25.000 €

Abschlusssaldo Konto 0321 = 225.000 €

Zu beachten ist hierbei, dass der Endsaldo des Kontos 4622 mit der Summe der Abschreibungen des Geschäftsjahres auf Vorführwagen lt. Anlagenspiegel übereinstimmen muss. Die Differenz bei der Buchung über das Wertberichtigungskonto betrifft die Vorführwagen, die zum Vorjahresstichtag schon im Bestand waren und im laufenden Jahr verkauft werden. Daher hat ggf. eine Umbuchung der Differenz zwischen den Konten 4622 und 7010 zu erfolgen.

2.11.7 Unterjährige Abschreibung der Vorführwagen

Sofern die unterjährige Abschreibung gewählt wird, wird die nachfolgend dargestellte Vorgehensweise empfohlen:

Abschreibung des Vorführwagens mit einem Abschreibungssatz von 1,4% pro Monat	Soll	Haben
4622 14 00 00 Abschreibungen auf Vorführwagen	417 €	
3011 Wertberichtigung Vorführwagen		417 €

Wert des Vorführwagens nach einem Monat: EK 30.000 € ./. Afa 417 € = **29.583 €**

Beim Verkauf des Vorführwagens bzw. zum Bilanzstichtag ist die Wertberichtigung/sind die Wertberichtigungen entsprechend gegen den Lagerbestand aufzulösen	Soll	Haben
3011 Wertberichtigung Vorführwagen	417 €	
3010 Bestand Vorführwagen		417 €
7010 14 10 03 VAK Vorführwagen	29.583 €	
3010 Bestand Vorführwagen		29.583 €

2.11.8 Wertberichtigungen von Gebrauchtwagen

Gebrauchtwagen gehören zum Umlaufvermögen und sind deshalb am Jahresende nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bewerten. Dabei ist eine Einzelbewertung der Gebrauchtwagen vorzunehmen und so der Wertverlust festzustellen.

Wegen der umsatzsteuerlichen Besonderheiten im Gebrauchtwagengeschäft (Differenzbesteuerung) ist der Einkaufspreis in jedem Fall bis zum Verkauf der Fahrzeuge zu erhalten, es sei denn das Unternehmen nimmt eine Ermittlung des gemeinen Wertes der Gebrauchtwagen vor, mindert nach A 10.5 Abs. 4 UStAE die Umsatzsteuer und den entsprechenden Einkaufspreis (verdeckter Preisnachlass).

Für die betriebswirtschaftliche Bewertung des Gebrauchtwagengeschäfts ist es wichtig, den Bruttoertrag (Verkaufs- minus Einkaufspreis) zu ermitteln.

Es wird deshalb die vereinfachte Vorgehensweise vorgeschlagen, wie bei der Bewertung von Vorführwagen ***ohne unterjährige Wertberichtigung***. Wenn sich der Bestand qualitativ oder quantitativ verändert, müsste jedoch eine (unterjährige) Anpassung der Wertberichtigung erfolgen.

2.11.8.1 Wertberichtigung der Gebrauchtwagen

Die nachfolgend dargestellten Buchungen zur Wertberichtigung der Gebrauchtwagen, die am Jahresende im Bestand Gebrauchtwagen erfasst sind, erfolgen nach dem 12. Lauf und nach Abgabe der Daten für den Betriebsvergleich Dezember.

Beispiel:
Annahmen:
Bestand am Bilanzstichtag Gebrauchtwagen regelbesteuert = 100.000 €
Wertminderung nach Einzelbewertung = 10.000 €

Wertberichtigung der Gebrauchtwagen (Steuerberater)	Soll	Haben
7101 20 00 00 VAK Wertberichtigung Gebrauchtwagen regelbesteuert	10.000 €	
3101 00 00 00Wertberichtigung Gebrauchtwagen regelbesteuert		10.000 €

Die Konten ***3100 Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert*** und ***3110 Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert*** bleiben unberührt und werden so in das neue Jahr übernommen. Die Konten ***3101 und 3111*** werden ebenfalls in das neue Wirtschaftsjahr übernommen.

Auflösen der Wertberichtigung nach dem 12. Lauf und nach Abgabe der Daten für den Betriebsvergleich Dezember und buchen der neuen Wertberichtigung	Soll	Haben
3101 00 00 00 Wertberichtigung Gebrauchtwagen regelbesteuert	10.000 €	
7101 20 00 00 VAK Wertberichtigung Gebrauchtwagen regelbesteuert		10.000 €

Beispiel:
Annahmen:
Bestand Gebrauchtwagen regelbesteuert neu = 150.000 €
Wertminderung nach Einzelbewertung = 15.000 €

Wertberichtigung der Gebrauchtwagen (Steuerberater)	Soll	Haben
7101 00 00 00 VAK Wertberichtigung Gebrauchtwagen regelbesteuert	15.000 €	
3101 00 00 00 Wertberichtigung Gebrauchtwagen regelbesteuert		15.000 €

2.11.8.2 Buchhalterische Behandlung der Gebrauchtwagen *mit* unterjähriger Wertberichtigung

Wird eine unterjährige Wertberichtigung der Gebrauchtwagen vorgenommen, wird die nachfolgend dargestellte Vorgehensweise empfohlen:

Beispiel: Verkauf eines Gebrauchtwagens einer fremden Marke innerhalb des Geschäftsjahres

Einkauf des Gebrauchtwagens am 20.02.2012	Soll	Haben
3110 00 00 52 Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert	20.000 €	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.000 €

Wert des Gebrauchtwagens am 30.04.2012: EK 20.000 € ./. Wertberichtigung 1.000 € = 19.000 €

Wertberichtigung des Gebrauchtwagens (beispielhaft) im April 2012	Soll	Haben
7111 00 00 52 VAK Wertberichtigung Gebrauchtwagen differenzbesteuert	1.000 €	
3111 00 00 52 Wertberichtigung Gebrauchtwagen differenzbesteuert		1.000 €

Verkauf des Gebrauchtwagens am 30.06.2012 für 18.500 €.
Der Ertrag aus dem Verkauf des Gebrauchtwagens beträgt insgesamt -1.500 €.

Verkauf des Gebrauchtwagens (innerhalb des Geschäftsjahres) am 30.06.2012	Soll	Haben
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.500 €	
8112 20 00 52 Mindererlöse Differenzbesteuerung	1.500 €	
8110 20 00 52 Erlöse Gebrauchtwagen differenzbesteuert		20.000 €

Beim Verkauf des Gebrauchtwagens ist die Wertberichtigung wieder aufzulösen. Es erfolgt eine Buchung gegen die Bildung der Wertberichtigung.	Soll	Haben
3111 00 00 52 Wertberichtigung Gebrauchtwagen differenzbesteuert	1.000 €	
7111 00 00 52 VAK Wertberichtigung Gebrauchtwagen differenzbesteuert		1.000 €
7110 20 00 52 VAK Gebrauchtwagen differenzbesteuert	20.000 €	
3110 00 00 52 Bestand Gebrauchtwagen differenzbesteuert		20.000 €

2.11.9 Wertberichtigungen von Teilen und Zubehör

Im Teilebereich ist eine ständige Abstimmung des Lagers mit den Daten der Buchhaltung erforderlich. Für das Lager gibt es elektronische Preislisten, die eingepflegt werden.

Bei einer Bewertung des Teilelagers wäre bei direkter Abschreibung der Wertminderung eine Veränderung dieser Preise erforderlich. Dies ist in der Praxis schwierig. Folgende Vorgehensweise wird deshalb empfohlen:

Bewertung aller Teilepositionen	Soll	Haben
Ausbuchen der zu verschrottenden Teile	7301 00 00 00	3300 3X 00 6X
Ermittlung und Buchung der Wertberichtigung der restlichen Teile	7301 00 00 00	3301 00 00 00
Auflösen der Wertberichtigung im neuen Jahr	3301 00 00 00	7301 00 00 00

Buchungen auf den Konten 7301 und 3301 erfolgen ohne KRM, da dies in der Regel keine Einzel-, sondern Sammelbuchungen sind.

2.12 Sonstige Kostenbuchungen

2.12.1 Personalkosten

Die Personalkosten sind unter Verwendung der Kostenstelle und im Kundendienst mit Kostenträger auf die Konten ***4100 Fertigungslöhne produktiv***, ***4200 Löhne und Gehälter***, ***4300 Mitarbeiterprovisionen und 4268 Tantiemen Arbeitnehmer*** zu buchen. Wohingegen die Sozialkosten auf die Konten ***4140 Gesetzliche soziale Aufwendungen Löhne produktiv*** und ***4240 Gesetzliche soziale Aufwendungen Löhne und Gehälter*** zu buchen sind. Des Weiteren gibt es gesonderte Konten für Minijobber, Aushilfslöhne und Leiharbeiter.

Das Gehalt für Fremdgeschäftsführer ist dem Konto ***4255 bzw. 4260 Geschäftsführergehälter*** (auch der GmbH-Gesellschafter) und der ***Kostenstelle 90 Verwaltung*** zu belasten. Gleiches gilt für Verwaltungskräfte, die keiner operativen Abteilung zuzuordnen sind, z.B. Buchhaltung.

Konto	Verwendung
4261 Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsführer	Tantiemen, Provisionen für Gesellschafter-Geschäftsführer
4268 Tantiemen Arbeitnehmer	Tantiemen, Provisionen für Mitarbeiter, die **keinem** Geschäft direkt zugeordnet werden können, z. B. jährliche Verkaufsleiterprovision
4300 Mitarbeiterprovisionen	Provisionen für Mitarbeiter, die **einem** Geschäft direkt zugeordnet werden können, z. B. Bruttoertragsprovision je Geschäft an Verkäufer

Mitarbeiter können auch gesplittet werden, z.B. ein Verkaufsleiter, der jeweils 50% dem Neufahrzeug- und Gebrauchtfahrzeugbereich zugeordnet ist. Hierbei ist die abteilungsbezogene Aufteilung unter Nutzung der konkreten ***Kostenstellen*** – in diesem Beispiel also ***10 Gesamt NW*** und ***20 Gesamt GW*** - zu empfehlen. Die Nutzung der ***Kostenstellen 91 Verkauf gesamt*** und ***92 After Sales*** gesamt sollte mangels Aufteilungsmöglichkeit für Auswertungen wie z.B. BWA und Händlerbetriebsvergleiche (soweit nicht Herstellervorgaben dies konkret erfordern) möglichst nicht erfolgen.

Beispiel: Buchung eines Mechanikerlohns und NW-/GW-Verkäufergehalts nebst gesetzlicher sozialer Aufwendungen

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
4100	41	00	70	Fertigungslöhne produktiv *= Produktivlohn Mechanik*	3.200	an	1740	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt *= Nettolohn Auszahlungsbetrag*	3.960
4140	41	00	70	Gesetzliche soziale Aufwendungen Löhne produktiv *= AG-Anteil soziale Aufwendungen*	700		1741	00	00	00	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer *= Abzuführende Lohnsteuer*	700
4200	10	00	00	Löhne und Gehälter *= 50% Gehalt NW*	1.350		1742	00	00	00	Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit = Abzuführende Sozialversicherung	2.480
4200	20	00	00	Löhne und Gehälter *= 50% Gehalt GW*	1.350							
4240	10	00	00	Gesetzliche soziale Aufwendungen Löhne und Gehälter = AG-Anteil soziale Aufwendungen NW	270							
4240	20	00	00	Gesetzliche soziale Aufwendungen Löhne und Gehälter = AG-Anteil soziale Aufwendungen GW	270							

Sollten Mitarbeiter des Unternehmens für mehrere Marken tätig sein, so kommt eine Aufteilung der Personalkosten auf die jeweiligen Marken zum Tragen.

2.12.2 Bewirtungsaufwendungen

Bewirtungsaufwendungen, die im Rahmen einer betrieblich veranlassten Veranstaltung wie z.B. einer Produktpräsentation anfallen, sind als Bewirtungskosten zu buchen:

Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
4830	Bewirtungskosten abzugsfähig	11	00	00

Dies gilt auch, wenn die Bewirtung im Rahmen einer Gesamtveranstaltung nicht unbedingt im Vordergrund steht. Die Gesamtaufwendungen sind auf die Konten ***4820 Repräsentationskosten abzugsfähig*** und ***4830 Bewirtungskosten abzugsfähig*** aufzuteilen. Das heißt, der auf die Bewirtung entfallende Kostenanteil ist entsprechend auch als Bewirtungskosten auf Konto ***4830*** zu buchen.

Konto	Kontobezeichnung	Herkunft/ Kostenstelle	Absatzkanal	Kostenträger
4820	Repräsentationskosten abzugsfähig	11	00	00
4830	Bewirtungskosten abzugsfähig	11	00	00

Bewirtungsnebenkosten, die zwangsläufig im Zusammenhang mit der Bewirtung anfallen, gehören ebenso zu den Bewirtungskosten, wie z.B. Trinkgelder, Taxi, Saalmiete bei einem Bankett, Kosten für Dekoration, Garderobengebühren.

Kosten für die musikalische Untermalung anlässlich einer Informations- oder Werbeveranstaltung sind grundsätzlich keine Bewirtungsaufwendungen. Ist jedoch die Bewirtung Hauptanlass, gehören auch diese Kosten zu den Bewirtungskosten.

Die steuerliche beschränkte Abziehbarkeit der Bewirtungskosten ist zu beachten. Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten sind auf Konto 4831 zu buchen.

2.13 Statistik-Buchungen: Statistische Konten - Kontenklasse 9

Die Kontenklasse 9 enthält die Konten für statistische Daten. Sie werden über das DMS eingesteuert oder können nur manuell erfasst werden. Es handelt sich hierbei um Daten, die nicht in der Finanzbuchhaltung erfasst sind. Der SKR 51 sieht hierfür die Kontenklasse **9**, Konten ***9100 bis 9219*** vor. Es gibt statistische Mengenkonten (z.B. verkaufte Einheiten, Anzahl Personal) und statistische Währungskonten (z.B. Teilebestand in €).

Statistische Daten werden benötigt, um in den Auswertungen der Finanzbuchhaltung oder im Händlerbetriebsvergleich Kennzahlen anzugeben. So wird z.B. der statistische Wert ***9130 Anzahl fakturierte Fahrzeuge*** mit den entsprechenden KRM benötigt, um Kennzahlen wie Umsatz, Bruttoertrag oder Kosten je Einheit (z.B. NW oder GW) zu bilden.

Die statistischen Werte sind hierbei mit den entsprechenden KRM gemäß der zugehörigen Buchungen in den anderen Kontenklassen zu übermitteln.

Es ist zu beachten, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung bei der Meldung der statistischen Werte handelt. Für Bestandswerte wie z.B. ***Teilebestand in €*** bedeutet dies, dass der Wert zum Stichtag des Berichtsmonats ausschlaggebend ist. Für Zeitraumgrößen wie z.B. ***Anzahl fakturierter Fahrzeuge*** ist die kumulierte Anzahl bis zum Ende des Berichtsmonats ausschlaggebend. Im Regelfall muss vor Ermittlung der statistischen Daten im DMS ein Monatsabschluss vorgenommen werden. Diesbezüglich ist beim DMS-Anbieter nachzufragen.

Die Übertragung der statistischen Werte auf die Konten wird im Regelfall durch das DMS vorbereitet und an die Schnittstelle zum Finanzbuchhaltungssystem übergeben.

Beispiel: Buchung von Anzahl fakturierte NW an Privatkunden Modell 01 (17 Einheiten)

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag	Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag
9130	11	10	01	Anzahl fakturierte Fahrzeuge	17	9191	00	00	00	Gegenkonto zu statistischen Mengenkonten	17

Beispiel: Nutzung der Statistikkonten in Verbindung mit den KRM:

Bei der Kontonummer 9130 Anzahl fakturierte Fahrzeuge kann für die Auswertungen und den Händlerbetriebsvergleich (HBV) über Nutzung der KRM Standort, Marke, Absatzkanal und Herkunft/ Kostenstelle exakt bestimmt werden, wo welche Fahrzeuge an welche Kundengruppe verkauft wurden. Auch bei Nutzung der Kostenträger können die Modelle der Marke eindeutig bestimmt werden.

Beispiel: 01 01 9130 11 10 01 zeigt, wie viele Einheiten des Modells 01 der Marke 01 an Standort 1 als Neuwagen (NW) an Privat verkauft wurden.
Beispiel: 02 02 9130 20 53 50 zeigt, wie viele Gebrauchtwagen (GW) der eigenen Marke (hier Marke 02) am Standort 2 an Fremdhändler verkauft wurden.

Es ist zu beachten, dass DMS- und Finanzbuchhaltungssysteme hier unterschiedlich arbeiten. Zum Teil werden monatlich die Monatsendsalden übertragen (hier 17), zum Teil werden aber nur die Veränderungen zum Vormonat übertragen (z.B. Vormonat 14, jetzt 17, also Buchung von 3). Diesbezüglich ist sich beim DMS- und/oder FiBu-System-Anbieter zu informieren.

Der Branchenkontenrahmen (SKR51) verfügt über ungefähr 50 statistische Konten. Es werden sechs Arten von Statistischen Konten unterschieden:

- Bestand Fahrzeuge
- Verkaufte Fahrzeuge
- After Sales
- Mitarbeiter
- Finanzdaten
- Statistische Gegenkonten

2.14 Zeitliche Abgrenzung (Periodenabgrenzung)

Abgrenzung ist die unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten richtige Zuordnung von Kosten und Leistungen bzw. Aufwand und Ertrag. Es wird zwischen zeitlicher, sachlicher und

wertmäßiger Abgrenzung unterschieden. Im Folgenden soll nur auf die zeitliche Abgrenzung eingegangen werden.

Beispiel: Neuwagen-Verkaufsleiter bekommt einmal jährlich eine Provision (ca. 3.000 €). (Falls die Beitragsbemessungsgrenze noch nicht erreicht ist, hat ggf. zusätzlich eine Buchung Sozialaufwand zu erfolgen.)

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
Monatliche Buchung:												
4268	10	00	00	Mitarbeiterprovisionen	250	an	0965	00	00	00	Rückstellung für Personal-kosten	250
Im Dezember wird der endgültige Betrag (3.200 €) ermittelt:												
0965	00	00	00	Rückstellung für Personalkosten	3.000	an	1755	00	00	00	Lohn- und Gehalts-verrechnung	3.200
4268	10	00	00	Mitarbeiterprovisionen	200							

Um die Zielsetzung einer aussagefähigen und periodengerechten Erfolgsrechnung zu realisieren, sind Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht auf die Abrechnungsabschnitte (Monate, Quartale, Jahre) zu verteilen.

Beispiele für unterjährige Abgrenzungen:

- Urlaubsgeld
- Weihnachtsgeld
- Jahresbedarf an Heizöl
- Jahresversicherungsprämien
- Prämien/ Verkaufshilfen/ Boni

Jeder Verrechnungsfall muss im betrieblichen Rechnungswesen so dargestellt sein, dass der Abschluss der Periode den periodenbezogenen Erfolg ausweist und zwar

- in der Finanzbuchhaltung als Differenz zwischen Aufwand und Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung (= Rechnungsabgrenzung) und
- in der Kostenrechnung als Differenz von bewerteten Leistungen und Kosten. Deshalb müssen die Verrechnungsfälle auf ihre periodenbezogenen Teile hin abgegrenzt werden, so dass die einen Kostenvergleich störenden Elemente eliminiert werden.

2.14.1 Monatliche (unterjährige) Abgrenzungen

2.14.1.1 Aufwandsabgrenzung

Beispiel: Der Beitrag für die Betriebshaftpflichtversicherung für den Zeitraum Januar bis Dezember wird in Höhe von 24.000 € im Januar fällig.

Buchung der Zahlung im Januar	Soll	Haben
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung	24.000 €	
1200 Bank		24.000 €

Monatliche Buchung der Teilbeträge von Januar bis Dezember	Soll	Haben
4720 90 00 00 Betriebsversicherungen	2.000 €	
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung		2.000 €

2.14.1.2 Ertragsabgrenzung

Beispiel: Am Jahresanfang wird ein Bonus für Originalteile realistisch eingeschätzt. Für den Zeitraum Januar bis Dezember wird monatlich ein Betrag in Höhe von 3.000 € als Forderung eingebucht.

Monatlich wiederkehrende Buchung	Soll	Haben
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	3.000 €	
7800 31 00 60 Boni		3.000 €

Eingang der Bonusgutschrift	Soll	Haben
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	36.000 €	
7800 31 00 60 Boni		36.000 €

Auflösung der Abgrenzung	Soll	Haben
7800 31 00 60 Boni	36.000 €	
1500 Sonstige Vermögensgegenstände		36.000 €

2.14.2 Abgrenzungen über zwei Abrechnungszeiträume

Bei diesen Abgrenzungen wird zwischen den transitorischen und antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) unterschieden:

- Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten:
 - Zahlung in der aktuellen Periode
 - Erfolg in der folgenden Periode
- Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten:
 - Erfolg in der aktuellen Periode
 - Zahlung in der folgenden Periode

2.14.2.1 Transitorische Rechnungsabgrenzung

Aktiver RAP	Auszahlung	Konto 098X
Passiver RAP	Einzahlung	Konto 099X

Beispiel: Aktive Rechnungsabgrenzung: Zahlung der Miete für den Gebrauchtwagenplatz von 3.000 € zzgl. Umsatzsteuer für den Zeitraum Dezember bis einschließlich Februar bereits im Dezember.

Buchung im Dezember	Soll	Haben
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung → Jan. und Febr.	2.000 €	
4400 90 00 00 Miete, Pacht	1.000 €	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19 %	570 €	
1200 Bank		3.570 €

Buchung jeweils im Januar und Februar	Soll	Haben
4400 90 00 00 Miete, Pacht	1.000 €	
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung		1.000 €

Beispiel: Passive Rechnungsabgrenzung (direkte Methode): Eingang der Mietforderung für ein verpachtetes Gebäude in Höhe von 10.000 € zzgl. Umsatzsteuer für den Zeitraum von Dezember bis Januar bereits im Dezember.

Buchung im Dezember	Soll	Haben
1200 Bank	11.900 €	
2750 90 00 00 Grundstückserträge		5.000 €
0990 Passive Rechnungsabgrenzung →Jan.		5.000 €
1776 Umsatzsteuer 19 %		1.900 €

Buchung im Januar	Soll	Haben
0990 Passive Rechnungsabgrenzung	5.000 €	
2750 90 00 00 Grundstückserträge		5.000 €

2.14.2.2 Antizipative Rechnungsabgrenzung

Sonstige Verbindlichkeiten	Aufwand	Konto 1700
Sonstige Forderungen	Ertrag	Konto 1500

Beispiel: Sonstige Verbindlichkeiten: Abrechnung vom 15. Januar für Telefongebühren im Dezember über 1.000 € zzgl. 190 € Umsatzsteuer

Buchung im Dezember	Soll	Haben
4715 90 00 00 Kommunikation Telefon/ Internet/ Fax	1.000 €	
1700 Sonstige Verbindlichkeiten		1.000 €

Buchung im Folgejahr	Soll	Haben
4715 90 00 00 Kommunikation Telefon/ Internet/ Fax	1.000 €	
1576 Abziehbare Vorsteuer 19 %	190 €	
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.190 €

Storno Beleg vom Dezember	Soll	Haben
1700 Sonstige Verbindlichkeiten	1.000 €	
4715 90 00 00Kommunikation Telefon/ Internet/ Fax		1.000 €

Bezahlung	Soll	Haben
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.190 €	
1200 Bank		1.190 €

2.15 Kalkulatorische Kosten (Kapitalkosten)

Fallen für Leistungen im Betrieb keine Aufwendungen an, werden in der Kostenrechnung Kalkulatorische Kosten angesetzt. Diesen Kosten steht betrieblicher Aufwand in anderer Höhe (Anderskosten) oder kein betrieblicher Aufwand (Zusatzkosten) gegenüber.

Kalkulatorische Kosten sollen die aus der Buchführung stammenden Daten, die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften unterliegen, für Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung aufbereiten.

Das operative Betriebsergebnis wird vom Ansatz der kalkulatorischen Kosten beeinflusst. Die Vergleichbarkeit, Genauigkeit und Aussagekraft der Kostenrechnung soll dadurch verbessert werden. Dies ermöglicht das Erkennen von Unwirtschaftlichkeiten im eigenen Betrieb.

Verhindern gesetzliche Bewertungsvorschriften den Ansatz betriebswirtschaftlich sinnvoller Beträge, sollten kalkulatorische Kosten zum Tragen kommen. Die Genauigkeit der Kostenrechnung und die Vergleichbarkeit mit Betrieben anderer Rechtsformen werden erhöht, indem die kalkulatorischen Kosten gebucht werden.

Folgende kalkulatorische Kosten sind in Ansatz zu bringen:

- Kalkulatorischer Unternehmerlohn
- Kalkulatorische Miete und Pacht
- Kalkulatorische Zinsen

Zur Erstellung des Jahresabschlusses (nach Einreichung des letzten Finanzberichtes des Jahres) sollten die kalkulatorischen Kosten wieder aufgelöst werden.

2.15.1 Kalkulatorischer Unternehmerlohn

Beispiel: Buchung Kalkulatorischer Unternehmerlohn

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
5610	90	00	00	Kalkulatorischer Unternehmerlohn	3.500	an	5611	90	00	00	Gegenkonto kalkulatorischer Unternehmerlohn	3.500

Teilkostenrechnung: Die Kosten für die geschäftsführende Tätigkeit des Unternehmers sind kostenstellenübergreifend. Eine Anlastung des kalkulatorischen Unternehmerlohnes erfolgt daher ausschließlich in der Kostenstelle Verwaltung.

Vollkostenrechnung: Die Kosten für die geschäftsführende Tätigkeit des Unternehmers sind auf die Kostenstellen zu verteilen. Eine Anlastung des kalkulatorischen Unternehmerlohnes erfolgt daher auf alle Kostenrechnungsmerkmale nach verursachungsgerechter Schlüsselung.

2.15.2 Kalkulatorische Miete und Pacht

Die kalkulatorische Miete und Pacht ist auf Konto ***5601 Kalk. Miete/ Pacht*** zu buchen (Gegenkonto ***5602 Gegenkonto kalk. Miete/ Pacht***).

Teilkostenrechnung: Die Anlastung der kalkulatorischen Miete erfolgt ausschließlich in der Kostenstelle Verwaltung.

Vollkostenrechnung: Die Verteilung der kalkulatorischen Miete für Grundstücke und Gebäude erfolgt entsprechend der Nutzung durch die einzelnen Kostenstellen.

2.15.3 Kalkulatorische Zinsen

Die Buchung erfolgt auf Konto ***5620 Kalk. Zinsen*** mit Gegenkonto ***5621 Gegenkonto Kalk. Zinsen***.

Die Ausführungen zur Teil- bzw. Vollkostenrechnung bei kalkulatorischer Miete bzw. Unternehmerlohn gelten entsprechend.

2.15.4 Kalkulatorische Abschreibung

Die kalkulatorische Abschreibung wird dann verwendet, wenn die Abschreibung erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen vorgenommen wird, um innerjährig das zu erwartende Ergebnis richtig darstellen zu können.
Für den Fall, dass die Abschreibung bereits monatlich genau ermittelt wird, erfolgt die Abschreibung im Rahmen der monatlichen Abgrenzungsbuchungen über die entsprechenden Konten (Abschreibung an Anlagevermögen).

Die kalkulatorische Abschreibung soll für das

- unbewegliche Anlagevermögen und für das
- bewegliche Anlagevermögen

ermittelt und monatlich gebucht werden.

Diese Buchungen mindern innerjährig das Unternehmensergebnis.

Die geschätzte, zu erwartende Bilanzabschreibung wird durch die 12 Monate geteilt und monatlich gebucht.

Beispiel: Buchung der monatlichen kalkulatorischen Abschreibung auf bewegliches Anlagevermögen

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
5632	90	00	00	Kalkulatorische. Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	3.000	an	5631	90	00	00	Gegenkonto kalkulatorische Abschreibungen	3.000

Beispiel: Buchung der monatlichen kalkulatorischen Abschreibung auf unbewegliches Anlagevermögen

Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €		Kto	KST	AK	KT	Kto-Bezeichnung	Betrag in €
5630	90	00	00	Kalkulatorische Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	3.000	an	5631	90	00	00	Gegenkonto kalkulatorische Abschreibungen	3.000

Stichwortverzeichnis

A

Abgrenzung 59
Abgrenzung über zwei Abrechnungszeiträume 61
Aufwandsabgrenzung 60
Ertragsabgrenzung 61
Monatlich unterjährige Abgrenzung 60
Periodenabgrenzung 59
Unterjährige Abgrenzung 21, 60
Zeitliche Abgrenzung 59, 60
Abschlagszahlung 23
Abschleppdienst 15
Abschreibung 45, 48, 49, 52
Unterjährige Abschreibung 52
After Sales 14, 15, 19
Agentur 18
Altteil 38
Angeschlossener Partner 17
Anlagevermögen 9
Aufwand 9
Aktivierungspflichtiger Aufwand 45
Anschaffungsaufwand 45
Betriebliche Aufwendungen 8, 9
Bewirtungsaufwand 57, 58
Herstellungsaufwand 45
Interner Aufwand 8, 9, 24, 40
Steueraufwand 9
Werterhaltender Aufwand 44, 45
Werterhöhender Aufwand 44, 45
Aushilfslöhne 56
Ausland 25, 35
Austauschteil 19, 38

B

Bank 9
Herstellerbank 18
Bankzinsen 20
Benachrichtigungsschreiben 29
Bestand 9, 12, 22
Betriebs- und Geschäftsausstattung 9
Betriebsausgaben 44
Betriebsfahrzeuge 14
Bonus 21, 22, 23, 60
Leistungsbonus 23
Buchung
Ertragswirksame Buchung 12
Statistische Buchung 12
B-Ware (Wartung, Rep.) 19

C

Cafeteria 15

D

Deckungsbeitrag
Deckungsbeitrag 1 26
Deckungsbeitrag 3 13, 14
Deckungsbeitragsrechnung 20
Differenzbesteuerung 27, 31, 33, 53
Drittland 25, 35

E

Einkauf
Einkauf eines Gebrauchtwagens 29
Einkauf eines Neuwagens 21
Einkauf von Lagerfahrzeugen 21
Einzelbewertung 53
Endkunde 16
Privater Endkunde 16
Privater Endkunde - Bargeschäft 16
Privater Endkunde - Finanzierung 16
Privater Endkunde - Leasing 16
Erlöse 10
Erlösschmälerung 8, 9
Interne Erlöse 8, 9, 24
Umsatzerlöse 18
Ersatzteile 19
Fremdteile 14
Fremdteile herstellerbezogen 14
Originalteile 14
Ertrag 9
Bruttoertrag 49
Interner Ertrag 40
Europäische Union 25, 35

F

Finanzanlagen 9
Finanzbuchhaltung 58, 60
Forderungen 9
Fremdhändler 17
Fremdleistungen 15

G

Garantie 18, 30
Anschlussgarantie 31
Gebrauchtwagengarantie 30, 31
Gebäude 9
Gebrauchtwagen 13, 14, 18, 53
GW eigene Marke 18
GW Fremdmarke 19
Herstellereigene Programme 19
Gehalt 56
Geringwertige Wirtschaftsgüter
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 € 46
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410€ 46
Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150€ und 1.000€ 46
Gesamt GW 14
Gesamt KD 15
Gesamt NW 13
Gesamt TD 14
Gesamt WB 15
Geschäftsführer 56
Geschäftsführergehalt 20
Geschäftsvorfall 8
Gewährleistung 18
Gewerbekunde 16
Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) 16
Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Bargeschäft 16
Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Finanzierung 16

Gewerbekunde (Kleingew./ Freiber.) - Leasing 16
Großkunde 16
Großkunden m. Vertrag 16
Großkunden m. Vertrag - Bargeschäft 17
Großkunden m. Vertrag - Finanzierung 17
Großkunden m. Vertrag - Leasing 17
Grundrabatt 21, 22
Grundstück 9

H

Händlerbeteiligung 23
Händlerbetriebsvergleich 58
Händlerkollege 17
Händlervertrag 13

I

Instandsetzung Fahrzeuge 44
Intern (Lohn/ Material) 18
Interne Leistung 45
Interne Leistungsverrechnung 9, 40
Erfolgsneutrale interne Leistung 44
Erfolgswirksame interne Leistung 41
Inzahlungnahme 14, 27

K

Karosserie 19
Kasse 9
Kontenklasse 8
Kontenklasse 0 8, 9
Kontenklasse 1 8, 9
Kontenklasse 2 8, 9
Kontenklasse 3 8, 9
Kontenklasse 4 8, 9
Kontenklasse 5 8, 9, 10
Kontenklasse 6 8
Kontenklasse 7 8, 10, 16
Kontenklasse 8 8, 10, 16
Kontenklasse 9 8, 10, 58
Kontenplan 8
Kontenrahmen 8
Konto
Anlage- und Kapitalkonten 8, 9
Bestandskonto 12, 18, 21, 24, 36
Bilanzkonto 12, 21, 36
Darlehenskonto 9
Erlöskonto 8, 10, 16
Finanz- und Privatkonten 8, 9
Nachlasskonto 23
Privatkonto 9
Sachkonto 12
Statistische Konten 58
Statistische Mengenkonten 58
Statistische Währungskonten 58
Verrechnungskonto 8, 9, 10
Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistische Konten 8, 10
Wareneingangs- und Bestandskonten 8, 9, 10
Konzern-Organschaft 17
Kosten 9
Anschaffungskosten 21, 22
Direkte Kosten 13, 20
Erlösabhängige Kosten 13, 20
Fahrzeugkosten 37
Indirekte Kosten 13, 20
Kalkulatorische Abschreibung 65
Kalkulatorische Kosten 63, 64
Kalkulatorische Miete und Pacht 64
Kalkulatorische Zinsen 64
Kalkulatorischer Unternehmerlohn 64
Kapitalkosten 63
Laufende Kosten der Vorführwagen 26
Nebenkosten 21
Personalkosten 20, 56
Sozialkosten 56
Steuerberaterkosten 20
Überführungskosten 24
Verrechnete Anschaffungskosten 8, 10, 13, 16, 18, 20, 23
Zulassungskosten 24
Kostenrechnung 10, 60, 63
Teilkostenrechnung 64
Vollkostenrechnung 20, 64
Kostenrechnungsmerkmal 10, 12, 21
frei 12
Kostenträger 12
KRM Absatzkanal 12, 16
KRM Herkunft/ Kostenstelle 12, 13, 20
KRM Kostenträger Produkt/ Modell 12, 18, 20
KRM Marke 12, 13, 20
KRM Standort 12, 13, 20
reserviert 12
Kostenstelle 13, 20
Kostenstelle 90 20
Kostenstelle 91 13
Kostenstelle 92 14
Kulanz 18
Kundendienst 13, 14, 15, 19
Kundenersatzfahrzeuge 37

L

Lack 19
Leasinggesellschaft
Eigene Leasinggesellschaft 15
Leasingrückläufer 14
Leiharbeiter 56
Lohn
Produktivlohn 18

M

Margenendabrechnung 22
Markenschlüssel 13
Mechanik 19
Merchandising 19
Mietwagen 15, 37
Mietwagenrückläufer 14
Modellschlüssel 18

N

Nachlässe 10, 23
Verdeckter Preisnachlass 23
Nachvergütung 21, 22, 23
Neutrale Erträge und Aufwendungen 8, 9
Neuwagen 13, 14, 18
Niederstwertprinzip 53

P

Prämie ... 60
Provision ... 26
 Leasingprovision ... 23
 Verkäuferprovision ... 20, 26
Provisionen
 Mitarbeiterprovisionen ... 56
 Tantiemen Arbeitnehmer ... 56
 Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsführer ... 56

R

Rechnungsabgrenzung ... 9
 Antizipative Rechnungsabgrenzung ... 61, 62
 Transitorische Rechnungsabgrenzung ... 61
Regelbesteuerung ... 27, 31
Regelservice ... 26
Reifen und Räder ... 19
Reifeneinlagerung ... 15
Rückbelastung ... 21, 22, 23
Rücklagen ... 9
Rückstellungen ... 9

S

Sattlerei ... 19
Schmierstoffe/ Öle ... 19
Servicepaket ... 18
SKR 51 ... 8, 10
Sonderabnehmer ... 17
 Sonderabnehmer - Bargeschäft ... 17
 Sonderabnehmer - Finanzierung ... 17
 Sonderabnehmer - Leasing ... 17
Statistik-Buchungen ... 58
Steuerbefreiung ... 25, 35

T

Tankstelle ... 15
Teiledienst ... 13, 14, 19

U

Überzahlung
 Gebrauchtwagen-Überzahlung ... 23
Umlaufvermögen ... 49, 53
Umsatz ... 13, 20
Umsatzsteuer ... 38
 Umsatzsteuerverprobung ... 38
 Umsatzsteuervoranmeldung ... 38
UPE ... 21, 22, 23, 30
Urlaubsgeld ... 60

V

Verbindlichkeiten ... 9
Verdeckter Preisnachlass ... 27
Verkauf ... 13, 18
 Verkauf eines Gebrauchtwagens ... 13, 29
 Verkauf eines Leasingfahrzeugs ... 22
 Verkauf eines Neuwagens ... 13, 22
 Verkauf gesamt ... 15
Verkäuferfixum ... 20
Verkaufshilfe ... 21, 60
Verkaufsleiter ... 57
Verkaufsunterstützung ... 24, 26
Vermieter ... 18
Vermittler ... 17
Verschleißteile ... 19
Versicherung ... 18, 20
Verwaltung ... 15
Verwaltungskräfte ... 56
Vorabgutschrift ... 23
Vorführwagen ... 14, 26, 48, 49, 52, 53

W

Waschanlage ... 15
Weihnachtsgeld ... 60
Weitere Bereiche ... 13, 15, 16
Werksabgabepreis ... 21
Werkstatt
 Eigene Werkstatt ... 15
 Fremdwerkstatt ... 17
Wertberichtigung ... 45, 53, 56
 Unterjährige Wertberichtigung ... 53, 54
Wertverlust ... 53
Wiederverkäufer ... 17
Wirtschaftsraum ... 17
WKS-Ersatzfahrzeuge ... 19

Z

Zubehör ... 19
Zugaben ... 24
Zukäufe
 Freie Zukäufe ... 14
 Zukäufe Werkswagen ... 14
Zulassung
 Taktische Zulassung ... 14
Zulassungsprämie ... 22

R·A·W-Partner
RATH · ANDERS · DR. WANNER & PARTNER mbB

ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS UND BESCHEINIGUNG

Ziel der Prüfung war die Feststellung der sachlich korrekten inhaltlichen Darstellung einzeln dargestellter Buchhaltungssachverhalte, deren rechnerische sowie handels- und steuerrechtlich richtige Darstellung sowie die zutreffende Darstellung der relevanten Kostenrechnungsmerkmale des Anwenderhandbuchs „Erklärungen und Buchungshinweise zum SKR 51".

Darüber hinaus wurde die sachliche Abbildung einzelner dargestellter Geschäftsvorfälle auf Plausibilität hin beurteilt.

Unsere Feststellungen beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Prüfung letzte Version vom 29.06.2015.

Nach unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die im Handbuch dargestellten Sachverhalte bei sachgerechter Anwendung sowie einem an die Belange des Branchenkontenrahmens SKR 51 organisatorisch angepassten Softwareumfelds eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB, GoBS) entsprechende Rechnungslegung nicht ermöglichen.

Für die Durchführung des uns erteilten Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend. Desweiteren gilt die als Anlage beigefügte Zusatzvereinbarung.

München, 06. Juli 2015

Rath, Anders, Dr. Wanner & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbB
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte

Harbauer
Wirtschaftsprüfer

Neubacher
Wirtschaftsprüfer